

**ANTRAG AUF WESENTLICHE ÄNDERUNG
NACH § 16 BIMSCHG
Erläuterungsbericht**

Änderung einer Anlage zur Haltung von Masthähnchen in
Eschelbach a. d. Ilm, Markt Wolnzach

Errichtung und Betrieb von zwei Masthähnchenställen sowie
Änderung von zwei bestehenden Masthähnchenställen

Lage: Markt Wolnzach
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
Regierungsbezirk Oberbayern

Auftraggeber: Josef und Renate Höckmeier
Emmeramstraße 9
85283 Eschelbach a. d. Ilm/Wolnzach

Projekt Nr.: WOZ-1967-05 / BA_1967-05_02
Umfang: 84 Seiten
Datum: 22.05.2020

FARNY supporting
Marienburger Str. 41
84028 Landshut

tel +49-871-966 36 38
mail roswitha.farny@outlook.com

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	6
1.1	Name und Anschrift des Antragstellers sowie der beauftragten Ingenieurbüros.....	6
1.2	Standort und Anschrift der Anlage	7
1.3	Antragsgegenstand	8
1.3.1	Situationsbeschreibung mit Kurzdarstellung der beantragten Anlage	8
1.3.2	Konkreter Antragsgegenstand des Änderungsverfahrens.....	9
1.3.3	Antrag auf Teilgenehmigung	10
1.3.4	Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns	10
1.4	Kurzbeschreibung des Vorhabens	10
1.5	Umweltmanagementsystem.....	10
1.5.1	Umwelt-Audit	10
1.5.2	Betriebsorganisation	10
1.6	Investitionskosten.....	11
1.7	Baubeginn und Inbetriebnahme.....	11
1.8	Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen	11
2	Standort und Umgebung der Anlage	14
2.1	Allgemeine Beschreibung der Umgebung	14
2.2	Allgemeine Beschreibung des Anlagenstandorts	14
2.3	Übersichtsplan (~ M 1:25.000)	16
2.4	Übersichtsplan (~ M 1:5.000)	17
2.5	Aktuelle Luftbilder mit Nordpfeil und Maßstab (möglichst M 1:25.000 und M 1:5.000)	20
2.6	Auszug aus dem Katasterwerk.....	21
2.7	Auszug aus dem Flächennutzungsplan.....	22
3	Anlagen- und Betriebsbeschreibung	24
3.1	Detaillierte Betriebs- und Verfahrensbeschreibung.....	24
3.1.1	Beantragtes Vorhaben	24
3.1.2	Haltungsverfahren und Tierzahlen.....	26
3.2	Haltungsbedingungen	27
3.3	Stalllüftung und Abluftreinigung	27
3.3.1	Masthähnchenställe MHS_2 und MHS_3	27
3.3.2	Masthähnchenställe MHS 4 und MHS_5	28
3.4	Tränke- und Fütterungssystem.....	28
3.5	Beheizung, Sprühkühlung und Steuerung	29
3.6	Entmistung und Mistlagerung.....	30
3.7	Stalltechnik und Stallhygiene	31
3.7.1	Beleuchtung und Tageslicht	31
3.7.2	Verladeeinrichtung und Verladezone.....	31
3.7.3	Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen	32
3.7.4	Gesundheitsvorsorgemaßnahmen	32
3.7.5	Betriebszugang.....	33
3.8	Überwachung, Dokumentation und Aufzeichnungen	33
3.9	Detaillierte Baubeschreibung	34
3.10	Übersicht aller relevanten Anlagenparameter	34

3.10.1	Maximale Anlagenleistung und Betriebszeiten der Anlage.....	34
3.10.2	Einsatzstoffe, Zwischen-, Neben- und Endprodukte	34
3.10.3	Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen	35
3.10.4	Technische Angaben zu Geräten und Maschinen	36
3.11	Einsatz von Stoffen nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009	36
3.12	Vom Antragsteller ggf. geprüfte Alternativen.....	36
3.13	Fließbilder und Verfahrensschemata	37
3.14	Angabe, ob die Anlage Verdunstungskühanlagen, Kühltürme oder Nassabscheider im Sinne der 42. BImSchV enthält.....	37
4	Luftreinhaltung	39
4.1	Emissionsquellen.....	39
4.2	Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen.....	40
4.3	Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen	40
4.4	Abgaserfassung und Abgasableitung	43
4.5	Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen	46
4.6	Betrachtung der Immissionen der Anlage	46
4.7	Anlagen i. S. des § 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG)	46
5	Lärm- und Erschütterungsschutz	47
5.1	Lärmemissionen relevanter Emissionsquellen	47
5.2	Verkehrsräusche.....	47
5.2.1	Betriebsbedingte Verkehrsräusche	47
5.2.2	An- und Abfahrtsverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen	48
5.3	Zeitliches Auftreten der Lärm-Emissionen.....	48
5.4	Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen	48
5.5	Teilbeurteilungspegel des Vorhabens am maßgeblichen Immissionsort	48
5.6	Berichte über Messungen.....	48
5.7	Schalltechnische Aussage zum Vorhaben	49
5.8	Sonstige Emissionen und Immissionen sowie vorgesehene Schutzmaßnahmen	49
6	Anlagensicherheit	50
6.1	Allgemeine Anlagensicherheit	50
6.1.1	Mögliche Betriebsstörungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, die Nachbarschaft und die Allgemeinheit	50
6.1.2	Vorgesehene technische und organisatorische Maßnahmen	50
6.2	Angaben zur 12. BImSchV	51
6.2.1	Art und Menge der vorhandenen gefährlichen Stoffe	51
6.2.2	Überschreiten der Mengenschwelle Anhang I, Spalte 4 der 12. BImSchV.....	51
7	Abfälle	52
7.1	Anfallende Abfälle.....	52
7.2	Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen	53
7.3	Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen	53
7.4	Maßnahmen zur Beseitigung von Abfällen.....	53
8	Angaben zur Energieeffizienz/Wärmenutzung	54

8.1	Eingesetzte und anfallende Energie	54
8.2	Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung.....	54
8.3	Anfallende Wärme und geplante Nutzung.....	54
9	Ausgangszustand des Anlagengrundstücks und Betriebseinstellung	55
9.1	Ausgangszustand.....	55
9.1.1	Allgemeine Angaben über den Zustand des Anlagengrundstücks.....	55
9.1.2	Bericht über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks.....	55
9.2	Maßnahmen bei Betriebseinstellung	56
9.2.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor von der Anlage ausgehenden schädlichen Umwelteinwirkungen	56
9.2.2	Vorgesehene Maßnahmen zur Entsorgung der bei einer Betriebseinstellung vorhandenen Abfälle.....	56
9.2.3	Vorgesehene Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Anlagengrundstücks	56
10	Bauordnungsrechtliche Unterlagen.....	57
10.1	Amtliche Vordrucke Bauantrag und Baubeschreibung.....	57
10.2	Aktueller Lageplan.....	57
10.3	Bauzeichnungen	57
10.4	Bescheinigung des Brandschutznachweises.....	57
10.5	57	
11	Arbeitsschutz und Betriebssicherheit.....	58
11.1	Allgemeiner Arbeitsschutz	58
11.1.1	Arbeitsschutz während des Betriebs	58
11.1.2	Arbeitsschutz während der Bauzeit.....	59
11.1.3	Betriebssicherheit und Schutzabstand	59
12	Gewässerschutz.....	60
12.1	Allgemeiner Gewässerschutz	60
12.1.1	Betroffene Schutzgebiete.....	60
12.1.2	Entwässerungskonzept mit Entwässerungsplan	60
12.2	Einleitung von Abwasser in Abwasseranlagen.....	60
12.3	Benutzungen von Gewässern	60
12.4	Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen.....	61
12.4.1	Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	61
13	Naturschutz und Landschaftspflege	62
13.1	Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung	62
13.1.1	Betroffene geschützte Teile von Natur und Landschaft	62
13.1.2	Eingriffe in Natur und Landschaft im Außenbereich	62
13.1.3	Beleuchtungsanlagen.....	62
13.1.4	Freiflächengestaltungsplan.....	62
13.2	Natura 2000 -Gebiete	62
13.3	Artenschutz	62
13.3.1	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	62

14	Umweltverträglichkeitsprüfung	63
14.1	Verpflichtung zur Durchführung einer UVP	63
15	Prüfung des Standes der Technik gemäß BVT- Schlussfolgerung für die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen	64
15.1	Umweltmanagementsystem (UMS)	64
15.2	Prüfung des Standes der Technik gemäß BVT	65
15.3	Fazit	73
16	Anhang.....	74
16.1	Anhang zu Kapitel 1 – Allgemeine Angaben (Register 1)	75
16.2	Anhang zu Kapitel 2 – Umgebung und Standort der Anlage (Register 2)	76
16.3	Anhang zu Kapitel 3 – Anlagen- und Verfahrensbeschreibung (Register 3)	77
16.4	Anhang zu Kapitel 4 – Luftreinhaltung (Register 4)	78
16.5	Anhang zu Kapitel 5 – Lärm- und Erschütterungsschutz (Register 5)	79
16.6	Anhang zu Kapitel 7 – Abfälle (Register 6)	80
16.7	Anhang zu Kapitel 10 – Bauordnungsrechtliche Unterlagen (Register 7)	81
16.8	Anhang zu Kapitel 12 – Gewässerschutz (Register 8)	82
16.9	Anhang zu Kapitel 13 – Naturschutz (Register 9)	83
16.10	Anhang zu Kapitel 14 – Umweltverträglichkeitsprüfung (Register 10)	84

1 Allgemeine Angaben

1.1 Name und Anschrift des Antragstellers sowie der beauftragten Ingenieurbüros

- **Antragsteller und Anlagenbetreiber**

Josef und Renate Höckmeier
Eschelbach a. d. Ilm
Emmeramstraße 9
85283 Wolnzach

Tel.: 08442/953046
E-Mail: jhoeckmeier@gmx.de

- **Antragsunterlagen nach BImSchG**

FARNY supporting
Roswitha Farny, Dipl. Ing. (FH)
Marienburger Str. 41
85028 Landshut

Tel.: 0871 - 9663638
E-Mail: roswitha.farny@outlook.com

- **Immissionsschutzgutachten zur Luftreinhaltung**

Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB
Elisabeth Märkl, B. Eng.
Am Alten Viehmarkt 5
84028 Landshut

Tel.: 0871 - 9656373 - 0
E-Mail: e.maerkl@hoock-partner.de

- **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Müller-BBM GmbH
Jana Niebuhr

Tel.: 030 - 217975-49
E-Mail: jana.niebuhr@mbbm.com

- **Freiflächengestaltungsplan**

Dipl. Ing. Cornelia Sing, Landschaftsarchitektur (FH)

Tel.: 0176 - 70 566 887
E-Mail: cornelia.sing@gmx.net

- **Bauantragsunterlagen, Eingabeplanung und Brandschutznachweis**

Ingenieurbüro Birgit Berchtenbreiter
Tel.: 0171 - 9751125
E-Mail: Birgit.Berchtenbreiter@gmx.net

- **Prüfsachverständiger Brandschutz**

Reiner Krebs, Dipl. Ing.
Tannachstraße 13
87509 Immenstadt

- **Lärmschutzgutachten**

igi CONSULT GmbH
Peter Trollmann
Geschwister- Scholl- Straße 6
86650 Wemding
Tel.: 09092 - 911325
E-Mail: info@igi-consult.de

- **Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

Müller-BBM GmbH
Walter Grotz, Dipl.-Ing. agr.
Tel.: 089 – 85602 0
E-Mail: walter.grotz@mbbm.com

- **Wasserrecht**

Müller-BBM GmbH
Dr. Ralph Semmler
Tel.: 02273 – 59280 0
E-Mail: ralph.semmler@mbbm.com

1.2 Standort und Anschrift der Anlage

Bundesland: Bayern
Regierungsbezirk: Oberbayern
Landkreis: Pfaffenhofen an der Ilm
Gemeinde: Markt Wolnzach
Ortsteil: Eschelbach an der Ilm
Flurnummer: 550, 608 und 617/3
Gemarkung: Eschelbach an der Ilm

1.3 Antragsgegenstand

1.3.1 Situationsbeschreibung mit Kurzdarstellung der beantragten Anlage

Die Auftraggeber betreiben im südlichen Außenbereich der Ortschaft Eschelbach an der Ilm, Markt Wolnzach auf dem dortigen Flurstück Fl.Nr. 550 zwei Masthähnchenställe (nachfolgend bezeichnet als MHS_2 und MHS_3) mit einem genehmigten Tierbestand von insgesamt 40.000 Masthähnchenplätzen.

Die derzeit bestehende Masthähnchenanlage der Antragsteller (MHS_2 und MHS_3) ist mit Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen an der Ilm vom 19.01.1999 baurechtlich genehmigt und wurde durch eine schriftliche Anzeige nach §67 Absatz 2 BImSchG vom 01.12.2001 als immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage mit 40.000 Mastgeflügelplätzen ins Bundes-Immissionsschutzgesetz überführt (vgl. hierzu Anhang zu Kapitel 1 in Register 1).

Im Jahr 2015 war die Erweiterung der Tierhaltung durch die Errichtung und den Betrieb von zwei weiteren Masthähnchenställen (nachfolgend bezeichnet als MHS_4 und MHS_5) mit jeweils 50.500 Tierplätzen auf den Flurstücken Fl.Nrn. 608 und 617/3 im südlichen Anschluss an die bestehende Biogasanlage der Höckmeier GbR geplant. Die beiden neuen Ställe sollten mit modernen, DLG-zertifizierten Abluftreinigungsanlagen (Luftwäschern) ausgestattet werden, mit denen die anlagentypischen Geruchs-, Staub-, Keim- und Ammoniakimmissionen auf ein Minimum reduziert werden können.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens war vorgesehen, den Tierbestand der beiden bestehenden Ställe (MHS_2 und MHS_3) von derzeit 40.000 auf 43.600 Tierplätze zu erhöhen, womit sich zusammen mit den beiden geplanten Ställen (MHS_4 und 5) ein beantragter Gesamt tierbestand von 144.600 Masthähnchenplätzen ergeben sollte.

Um auch die Immissionen der beiden bestehenden Ställe (MHS_2 und MHS_3) zukünftig deutlich reduzieren zu können, waren dort umfangreiche Lüftungstechnische Sanierungsmaßnahmen vorgesehen worden. Darüber hinaus sollte die an der Hofstelle der Antragsteller in Eschelbach an der Ilm (Emmeramstraße 9) bestehende Masthähnchenhaltung (MHS_1) mit einem Tierbestand von derzeit 15.000 Masthähnchenplätzen stillgelegt werden.

Diese Änderungen wurden mit Bescheid des Landratsamtes Pfaffenhofen vom 10.07.2017 immissionsschutzrechtlich genehmigt. Die Genehmigung wurde jedoch beklagt und mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München vom 22.03.2019 wegen fehlender Privilegierung aufgrund einer zu geringen Futtergrundlage für den beantragten Tierbestand wieder aufgehoben.

Zwischenzeitlich wurden die beiden neuen Masthähnchenställe (MHS_4 und MHS_5) bereits vollständig errichtet sowie die Ertüchtigungsmaßnahmen der Abluftableitung bei den bestehenden Ställen (MHS_2 und MHS_3) durchgeführt. Dazu wurden alle Abluftkammine der beiden bestehenden Ställe auf 4 m ü. First erhöht und leistungsstärkere Ventilatoren eingebaut, die eine deutliche Erhöhung der Abluftaustrittsgeschwindigkeit bewirken. Des Weiteren wurden die derzeit noch bestehenden, bodennah emittierenden Giebellüfter (Sommerlüfter) verschlossen.

Der Masthähnchenstall MHS_1 an der Hofstelle ist ebenso bereits stillgelegt.

Nunmehr hat sich der Antragsteller entschieden, die Erweiterung und Änderung seiner Anlage zur Haltung von Masthähnchen mit einer geänderten Planung zu beantragen. Dazu sollen die Tierplätze gegenüber der vorherigen Planung insgesamt reduziert werden sowie auch in die bestehenden Ställe (MHS_2 und MHS_3) Abluftreinigungsanlagen eingebaut werden.

1.3.2 Konkreter Antragsgegenstand des Änderungsverfahrens

Antragsgegenstand ist die wesentliche Änderung einer Anlage zur Haltung von Mastgeflügel mit 40.000 und mehr Mastgeflügelplätzen gemäß Nr. 7.1.3.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV durch die

- o Errichtung und den Betrieb von zwei Masthähnchenställen mit jeweils 43.524 Tierplätzen (nachfolgend bezeichnet als MHS_4 und MHS_5) auf den Fl.Nrn. 608 und 617/3 der Gemarkung Eschelbach an der Ilm. Die Masthähnchenställe sind bereits errichtet, eine Änderung der Abluftableitung sowie geringfügige bauliche Änderungen der Nebeneinrichtungen gegenüber der ersten Planung sind in die Neuplanung übernommen.
- o Reduzierung der Tierplätze in den beiden bestehenden Ställen auf Fl.Nr. 550 der Gemarkung Eschelbach an der Ilm (MHS_2 und MHS_3) von derzeit insgesamt 40.000 auf 20.274 Tierplätze in MHS_2 und 17.278 Tierplätze in MHS_3 sowie den Bau von Abluftreinigungsanlagen an beiden Ställen

Nach Abstimmung mit dem Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm sind die beiden bestehenden Masthähnchenställe MHS_2 und MHS_3 sowie die beantragten Neuställe MHS_4 und MHS_5 als gemeinsame Anlage im Sinne der 4. BImSchV zu werten, womit das Vorhaben mit insgesamt 124.600 Masthähnchenplätzen (entspricht einer Reduzierung der Gesamt tierplatzzahl um 14 % gegenüber der vorherigen Planung) einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung bzw. Erweiterung einer bestehenden Anlage zum Halten bzw. zur Aufzucht von Mastgeflügel bedarf, das als förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG in Verbindung mit Nr. 7.1.3.1 des Anhangs I zur 4. BImSchV, Verfahrensart "G" durchzuführen ist. Die Anlage stellt zudem eine Anlage gemäß Art. 10 der RL 2010/75/EU (Industrie-Emissionsrichtlinie) dar.

Aufgrund der Konzentrationswirkung nach § 13 BImSchG sind alle sonstigen behördlichen Genehmigungs- und Zulassungserfordernisse - mit Ausnahme einer wasserrechtlichen Erlaubnis - in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eingeschlossen. Bestandteil des hier vorliegenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrages sind damit auch die Baugenehmigungsanträge für sämtliche baulichen Anlageteile.

Die geplante Anlage ist in Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) "Liste UVP-pflichtiger Vorhaben" unter Nr. 7.3.1 Spalte 2 als Vorhaben aufgeführt, bei welchem eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (vgl. hierzu Anhang zu Kapitel 14 in Register 10).

1.3.3 Antrag auf Teilgenehmigung

Eine Teilgenehmigung wird nicht beantragt.

1.3.4 Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns

Ein Antrag auf vorzeitigen Beginn wird nicht beantragt.

1.4 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Kurzbeschreibung des Vorhabens in Form eines allgemeinverständlichen Überblicks über die Anlage, ihren Betrieb und die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die Nachbarschaft erfolgt in einem separaten Dokument, das im Anhang zu Kapitel 1 in Register 1 zu finden ist. Ebenso ist eine Kurzbeschreibung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung hier enthalten.

1.5 Umweltmanagementsystem

1.5.1 Umwelt-Audit

Die Anlage ist nicht Teil eines eingetragenen Standorts eines nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung registrierten Unternehmens.

1.5.2 Betriebsorganisation

Die Betriebsorganisation für die Masthähnchenställe stellt sich folgendermaßen dar:

Betreiberin/Betriebsleiterin Renate Höckmeier
Verantwortungsbereich: Buchführung und Finanzwesen, Dokumentationen

Betreiber/Betriebsleiter Josef Höckmeier
Verantwortungsbereich: Tierhaltung, Ablauforganisation und Außenwirtschaft

Mitarbeiter 1 Mechaniker
Tätigkeitsfeld: Werkstatt/Technik

Mitarbeiter 2 Mechaniker
Tätigkeitsfeld: Außenwirtschaft

Mehrere geringfügig beschäftigte Mitarbeiter für die Serviceperioden (Ausstellung, Stallreinigung und Vorbereitung zur Einstallung)

1.6 Investitionskosten

Neubau MHS_4 und 5:

Erdarbeiten	136.000 €
Erschließung	20.000 €
Einfriedung/Wege/Hof	46.400 €
Bauliche Kosten	962.400 €
Technische Kosten	508.000 €
Planungskosten	96.000 €
	<u>1.768.800 €</u>

Einbau von Abgasreinigungsanlagen MHS_2 und 3:

Bauliche Kosten	150.000 €
Technische Kosten	150.000 €
	<u>300.000 €</u>

Kosten sind ohne Mehrwertsteuer angegeben

1.7 Baubeginn und Inbetriebnahme

Die Ställe MHS_4 und 5 sind vollständig errichtet und können sofort nach Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Ein Mastbetrieb in den Ställen MHS_2 und 3 erfolgt erst nach Fertigstellung der Abluftreinigungsanlagen an MHS_2 und 3.

1.8 Verzeichnis der dem Antrag beigefügten Unterlagen

Die gekennzeichneten Gutachten sind in einem Teil der Antragsexemplare digital auf CD beigefügt, diese können bei Bedarf auszugsweise oder vollständig als Druckexemplar angefordert werden.

Die Unterlagen enthalten keine Betriebsgeheimnisse.

• Anhang zu Kapitel 1 – Allgemeine Angaben (Register 1)

- 101 Allgemeinverständliche nichttechnische Kurzzusammenfassung des Vorhabens und des Berichtes der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Stand: 22.05.2020
- 102 Baugenehmigung des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm zur Errichtung einer Masthähnchen-Stallung vom 19.01.1999 (Az.: BV II 19981133)
- 103 Schriftliche Anzeige nach §67 BImSchG vom 01.12.2001
- 104 Belieferungsvertrag Hähnchenmist

- **Anhang zu Kapitel 2 – Umgebung und Standort der Anlage (Register 2)**

- 201 Aktuelle Auszüge aus dem Liegenschaftskataster M 1:1.000
- 202 Angaben über den Bedarf an Grund und Boden, Büro Berchtenbreiter, Stand: 03.04.2020

- **Anhang zu Kapitel 3 – Anlagen- und Verfahrensbeschreibung (Register 3)**

- 301 Auslegung Fütterungs- und Tränkeanlagen für die Masthähnchenställe MHS_2 u. 3
- 302 Auslegung Fütterungs- und Tränkeanlagen für die Masthähnchenställe MHS_4 u. 5
- 303 Techn. Datenblatt Futtersilos mit Statik und BAZ (Auszug) (Typ MLR)
- 304 Techn. Datenblatt Futterschalen (Feed Point)
- 305 Techn. Datenblatt Nippeltränken
- 306 Techn. Datenblatt Stallcomputer (PR-PB)
- 307 Techn. Datenblatt Sprühkühlung (Lubing)
- 308 Techn. Datenblatt Fußbodenheizung
- 309 Techn. Datenblatt Abluftkamin (Agroflex)

- 310 Sicherheitsdatenblatt Schwefelsäure
- 311 Sicherheitsdatenblatt Oxidationsmittel (Chlorius)
- 312 Sicherheitsdatenblatt Antischaummittel (Brenntafoam FC-10)
- 313 Sicherheitsdatenblatt Desinfektionsmittel (Intercid)

- **Anhang zu Kapitel 4 – Luftreinhaltung (Register 4)**

- 401 Auslegung der Lüftungsanlage für den MHS_2 und 3 (Prüllage Systeme)
- 402 Auslegung der Lüftungsanlagen für die MHS_4 und 5 (Prüllage Systeme)
- 403 Datenblatt Lüfter PS-HD eco 2019
- 404 Datenblatt Lüfter FF091—6DT.6F.A3P2_159993_DE
- 405 Dim.plan Masthähnchen Pollo-M Höckmeier Stall 2 2019-12-19
- 406 Dim.plan Masthähnchen Pollo-M Höckmeier Stall 3 2019-12-19
- 407 Dim.plan Masthähnchen Pollo-M Höckmeier Stall 4 2019-12-19
- 408 Dim.plan Masthähnchen Pollo-M Höckmeier Stall 5 2019-12-19

- 409 Technische Spezifikation – Abluftreinigungsanlage nach DLG Richtlinien
- 410 DLG-Prüfzertifikat der Abluftreinigungsanlage (DLG-Prüfbericht 6260)

- 411 Immissionsschutztechnisches Gutachten zur Luftreinhaltung, Hoock & Partner Sachverständige PartGmbB, 18.05.2020 (teilweise digital)
- 412 Überprüfung der Ableitbedingungen zum Ansatz der Abgasfahnenüberhöhung nach VDI 3781 Blatt 4, Hoock & Partner Sachverständige PartGmbB, 08.05.2020 (teilweise digital)
- 413 Gutachten des Deutschen Wetterdienstes zur Übertragbarkeit von Winddaten (QPR)
- 414 Dokumentation eines Wetterdatensatzes zur Verwendung in Ausbreitungsrechnungen, argusim Umwelt Consult, Stand 17.09.2019
- 415 Windkanaluntersuchung zum Einfluss des Waldes auf die Ableitbedingungen der Abluft, Ingenieurbüro Theurer, Stand 23.03.2020 (teilweise digital)
- 416 Beschreibung der Berücksichtigung von Kaltluftabflüssen in der Immissionsprognose, Ingenieurbüro Lohmeyer, Karlsruhe, Stand April 2020

- **Anhang zu Kapitel 5 – Lärm- und Erschütterungsschutz (Register 5)**

501 Schalltechnische Untersuchung, igi Consult GmbH, Stand: 18.5.2020 (teilweise digital)

- **Anhang zu Kapitel 7 – Abfälle (Register 6)**

701 Datenblatt Ammoniumsulfatlösung (ASL)

- **Anhang zu Kapitel 10 – Bauordnungsrechtliche Unterlagen (Register 7)**

- 1001 Bauantrag und Baubeschreibung vom 20.01.2020
- 1002 Lageplan Bestand mit Flurstücksverzeichnis M 1:1.000
- 1003 Lageplan Neubau mit Flurstücksverzeichnis M 1:1.000
- 1004 Übersichtslageplan M 1:2.000
- 1005 Abstandsflächenplan M 1:500 mit Zustimmung der Abstandsflächenübernahme
- 1006 Übersichtsplan mit Leitungsführung M 1:1.000
- 1007 Eingabeplanung M 1:200 mit Grundriss und Schnitten der Bestandsställe zum Neubau von 2 Hähnchenmastställen mit Nebenräumen, Futterlager und Waschwassergrube, Büro Berchtenbreiter, Stand: 20.01.2020
- 1008 Eingabeplanung M 1:200 mit Grundriss, Schnitten und Ansichten zum Neubau von 2 Hähnchenmastställen mit Nebenräumen, Futterlager und Waschwassergrube, Büro Berchtenbreiter, Stand: 12.05.2020

- **Anhang zu Kapitel 12 – Gewässerschutz (Register 8)**

- 1201 Regenwasserbeseitigung, Neubau Hähnchenmastställe bei Eschelbach, Markt Wolnzach, Wipfler PLAN Planungsgesellschaft mbH, Stand: 10.04.2017
- 1202 Gutachterliche Stellungnahme aus Sicht der AwsV, Müller-BBM, Stand: 19.05.2020
- 1203 Datenblatt IBC-Container für Schwefelsäure
- 1204 Datenblatt Gebinde für Oxidationsmittel (BCS56x4+BCS70x6)
- 1205 Datenblatt ASL-Tank mit statischer Berechnung, Detailplan (Typ 12/40/80-F-CSS-3-1,2-30)

- **Anhang zu Kapitel 13 – Naturschutz (Register 9)**

- 1301 Freiflächengestaltungsplan mit Ausgleichsflächenbilanzierung, Büro Sing, Stand: 04/2020 (inhaltlich identisch mit Stand 12/2019)
- 1302 Artenschutzfachliches Gutachten für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Müller-BBM GmbH, Stand: 20.05.2020 (teilweise digital)

- **Anhang zu Kapitel 14 – Umweltverträglichkeitsprüfung (Register 10)**

1401 Umweltverträglichkeitsstudie, Müller-BBM, Berlin, Stand: 20.05.2020 (teilweise digital)

2 Standort und Umgebung der Anlage

2.1 Allgemeine Beschreibung der Umgebung

Der Standort des Vorhabens befindet sich südlich der Ortschaft Eschelbach an der Ilm, Markt Wolnzach im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm.

Das Umfeld um das Vorhaben ist überwiegend durch land- und forstwirtschaftliche Nutzungen gekennzeichnet. Prägend für das Gebiet ist der Hopfenanbau, der hier insbesondere nördlich und östlich des Standortes betrieben wird. Die nächst gelegenen, zusammenhängenden Waldflächen befinden sich östlich und südlich der beiden geplanten sowie der beiden bestehenden Ställe.

2.2 Allgemeine Beschreibung des Anlagenstandorts

Die beiden bestehenden Masthähnchenställe (MHS_2 und MHS_3) liegen in einer Entfernung von etwa 150 m bis 300 m südlich der Ortsbebauung von Eschelbach auf dem Flurstück Fl.Nr. 550. Die beiden beantragten Masthähnchenställe (MHS_4 und 5) liegen unmittelbar südlich der bestehenden Biogasanlage der Höckmeier GbR, auf den dortigen Grundstücken mit den Fl.Nrn. 608 und 617/3 und sind bereits über 500 m von der Ortschaft entfernt. Die neuen Ställe werden auf ehemals landwirtschaftlich genutztem Grund errichtet.

Der Standort des Vorhabens (MHS_4 und 5) befindet sich auf einer geodätischen Höhe von etwa 450 m ü. NN. Die Umgebung ist orografisch gesehen als mäßig strukturiert zu beschreiben. Die Erhöhungen bewegen sich bei maximal 470 m bis 480 m ü. NN. Ausgehend vom Standort der geplanten Stallungen (MHS_4 und 5) bewegt sich der Haupttalverlauf nach Norden bzw. Nordwesten in Richtung Eschelbach an der Ilm.

Für die geplante Erweiterung werden zusätzliche Flächenversiegelungen (vgl. dazu auch die Aufstellung des Büros Berchtenbreiter im Anhang zu Kapitel 2 (Register 2)) im Bereich der neu geplanten Masthähnchenställe MHS_4 und MHS_5 erforderlich. Neben den für die Stallbauten mit Nebenräumen erforderlichen Flächen, werden außerdem noch Flächen für eine Sanitärabwassersammelgrube, vier Futtersilos, eine Waschwasser-Sammelgrube, ein Regenrückhaltebecken, einen Warmwasser-Pufferspeicher, eine Löschwassergrube, eine Regenwasserzisterne sowie einen Tank für ASL-Lösung benötigt. Außerdem werden um die Ställe herum Verkehrs- und Erschließungsflächen versiegelt. Insgesamt wird an dem Standort der neuen Ställe eine Flächenversiegelung von etwa 10.000 m² vorgenommen.

Außerdem muss für die Errichtung der neu geplanten Abluftwäschertürme an den bestehenden Ställen lediglich an MHS_2 eine Fläche von ca. 90 m² neu versiegelt, der Turm an MHS_3 wird auf einer bereits vorher versiegelten Fläche errichtet.



Abbildung 1: Anlagenstandort mit den bestehenden Ställen und den beantragten Ställen, dazwischen Biogasanlage (aus: BayernAtlas)

2.3 Übersichtsplan (~ M 1:25.000)

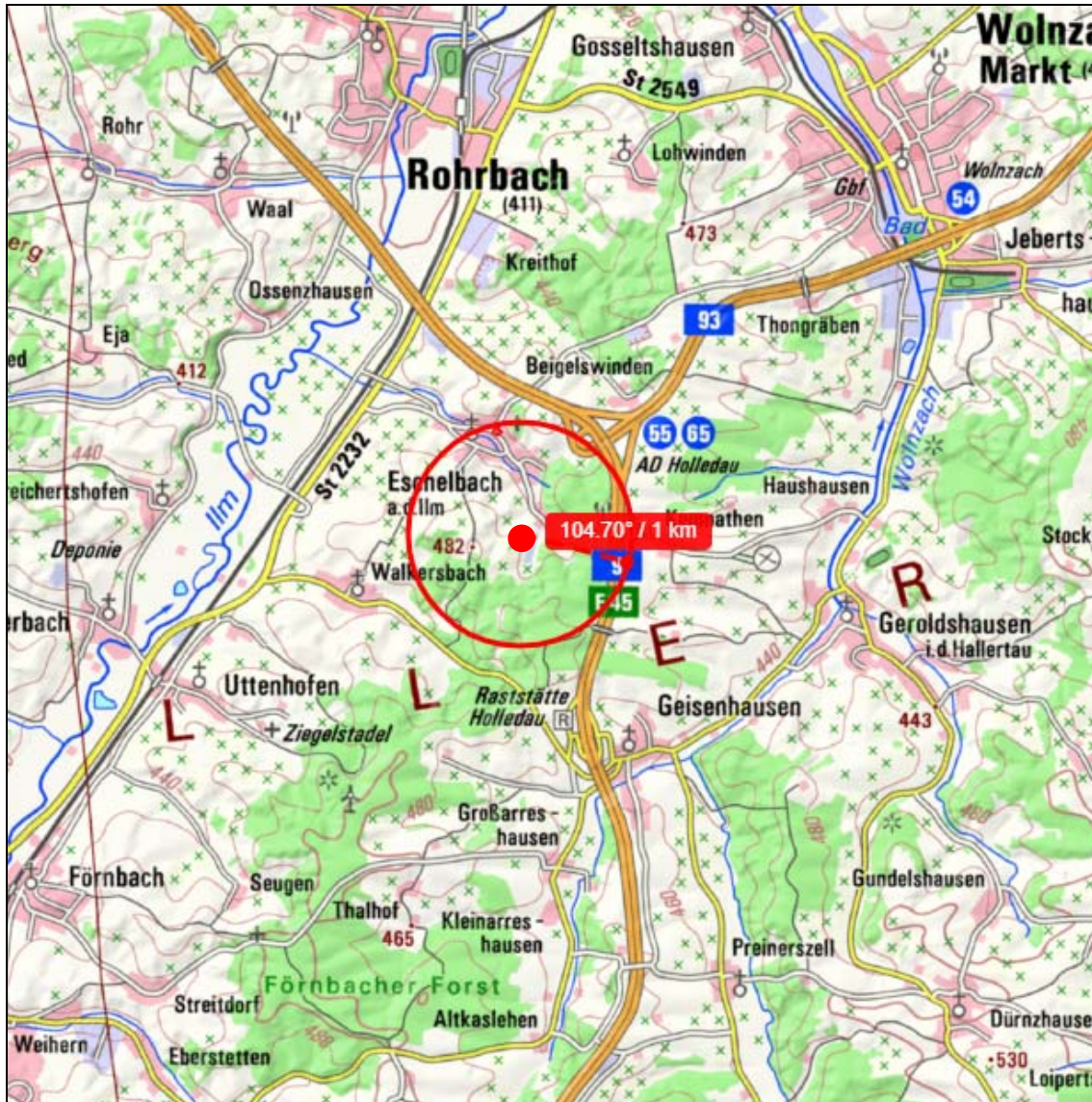


Abbildung 2: Übersichtsplan mit Beurteilungsgebiet nach TA Luft, Auszug aus topographischer Karte ohne Maßstab (aus: BayernAtlas)

2.4 Übersichtsplan (~ M 1:5.000)

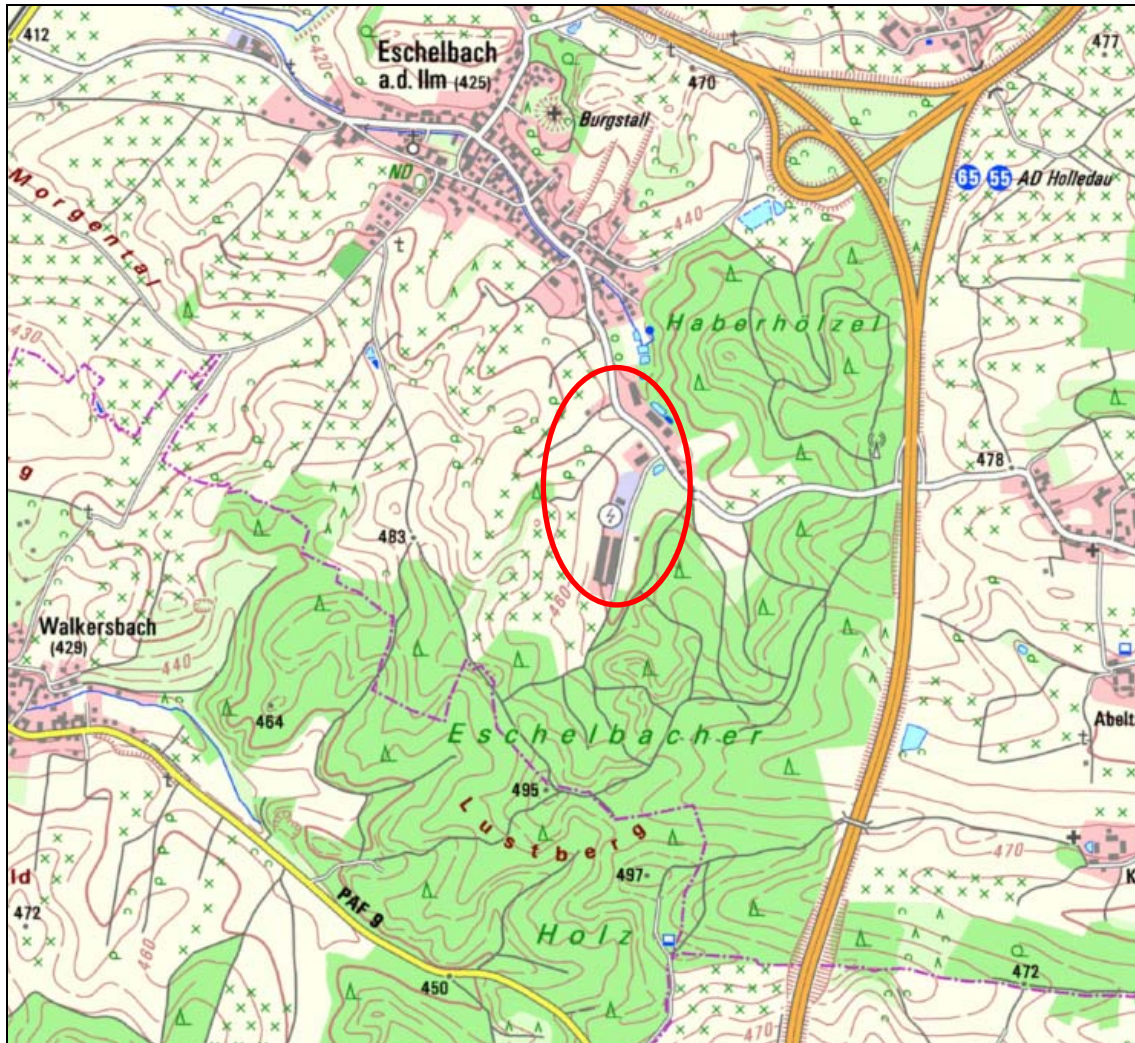


Abbildung 3 Übersichtsplan mit Höhenlinien, Auszug aus topographischer Karte ohne Maßstab (aus: BayernAtlas)

Die verkehrstechnische Anbindung sowie die Erschließung des Standortes mit Wärme, Strom und Wasser ist aufgrund der bereits bestehenden Biogasanlage bzw. der bereits bestehenden Hähnchenställe gesichert. Die Leitungsführung von den bzw. zu den beantragten Masthähnchenställen kann der Abbildung 5 entnommen werden.

Die Zuwegung zu den beiden Neuställen MHS_4 und MHS_5 erfolgt von der Gemeindestraße (Dorfstraße) aus über die bestehende Zufahrt zur Biogasanlage, von der entlang der östlichen Grundstücksgrenze ein Erschließungsweg zu den Ställen errichtet wird (vgl. hierzu Abbildung 4). Die Verkehrswege sind befestigt (asphaltiert) ausgeführt.

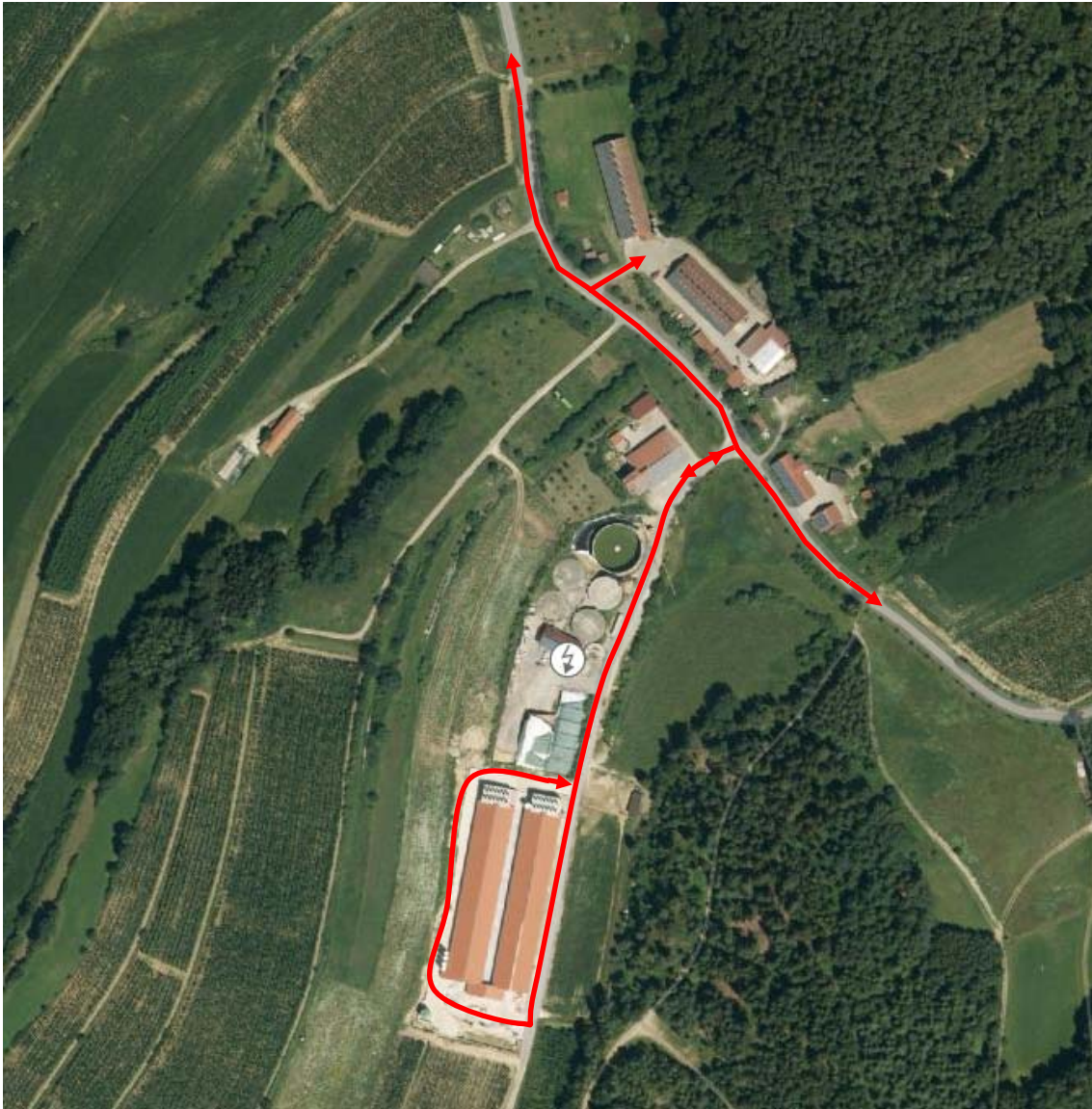


Abbildung 4:Luftbild mit verkehrlicher Erschließung (aus: BayernAtlas)

2.5 Aktuelle Luftbilder mit Nordpfeil und Maßstab (möglichst M 1:25.000 und M 1:5.000)

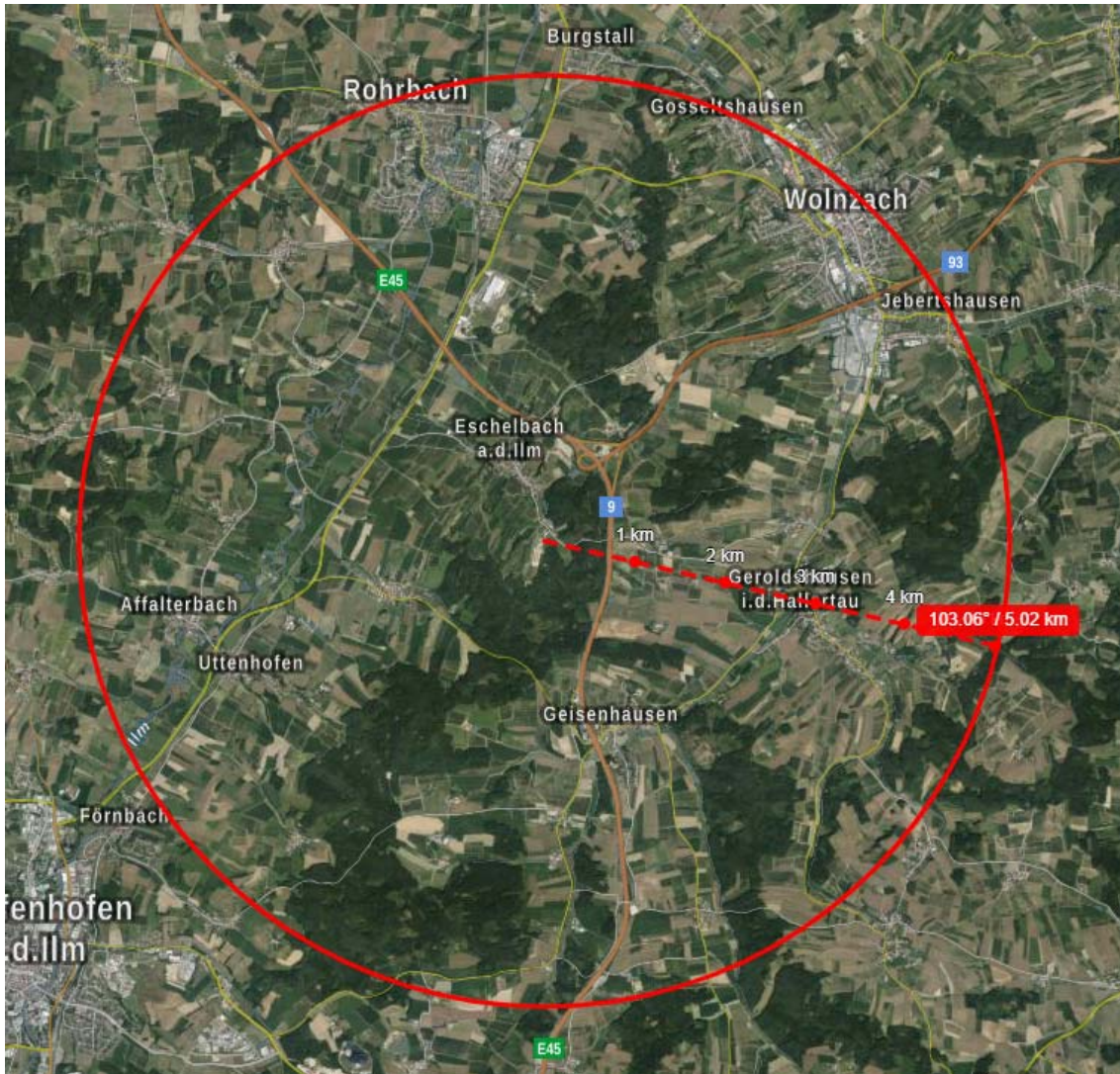


Abbildung 6: Luftbild mit Umkreis von 5 km (aus: BayernAtlas)

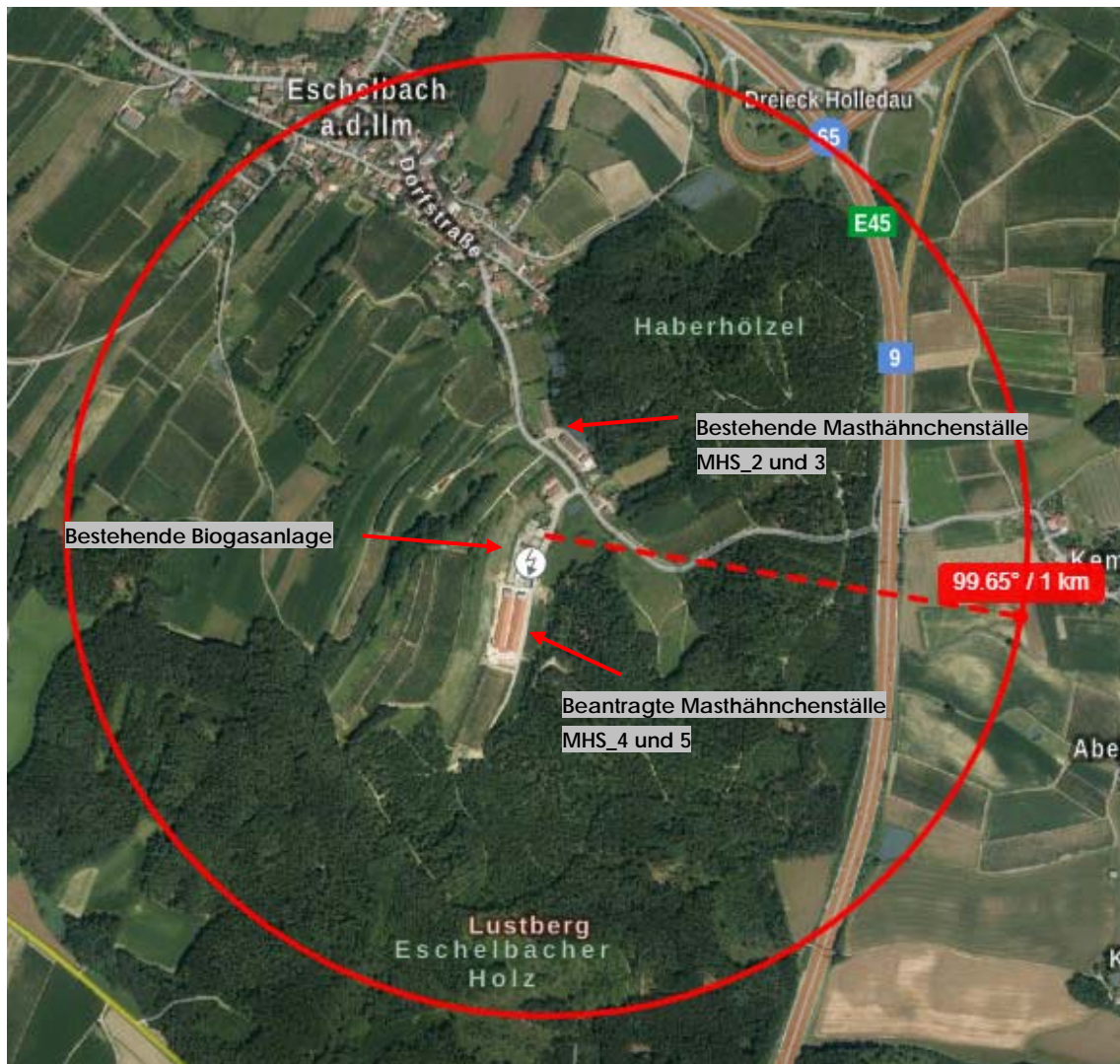


Abbildung 7: Luftbild mit Umkreis von 1 km (aus: BayernAtlas)

2.6 Auszug aus dem Katasterwerk

Die aktuellen Auszüge aus dem Liegenschaftskataster sind dem Anhang zu Kapitel 2 (Register 2) zu entnehmen.

2.7 Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Die beantragten Masthähnchenställe (MHS_4 und MHS_5) sowie die bestehenden Ställe (MHS_2 und MHS_3) befinden sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Die Ortschaft Eschelbach a. d. Ilm, insbesondere der dem Vorhaben zugewandte südliche Bereich, ist im Flächennutzungsplan des Marktes Wolnzach als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Im nordöstlichen sowie im westlichen Bereich der Ortschaft befinden sich zudem als allgemeine Wohngebiete (WA) dargestellte Flächen (vgl. hierzu untenstehende Abbildungen).



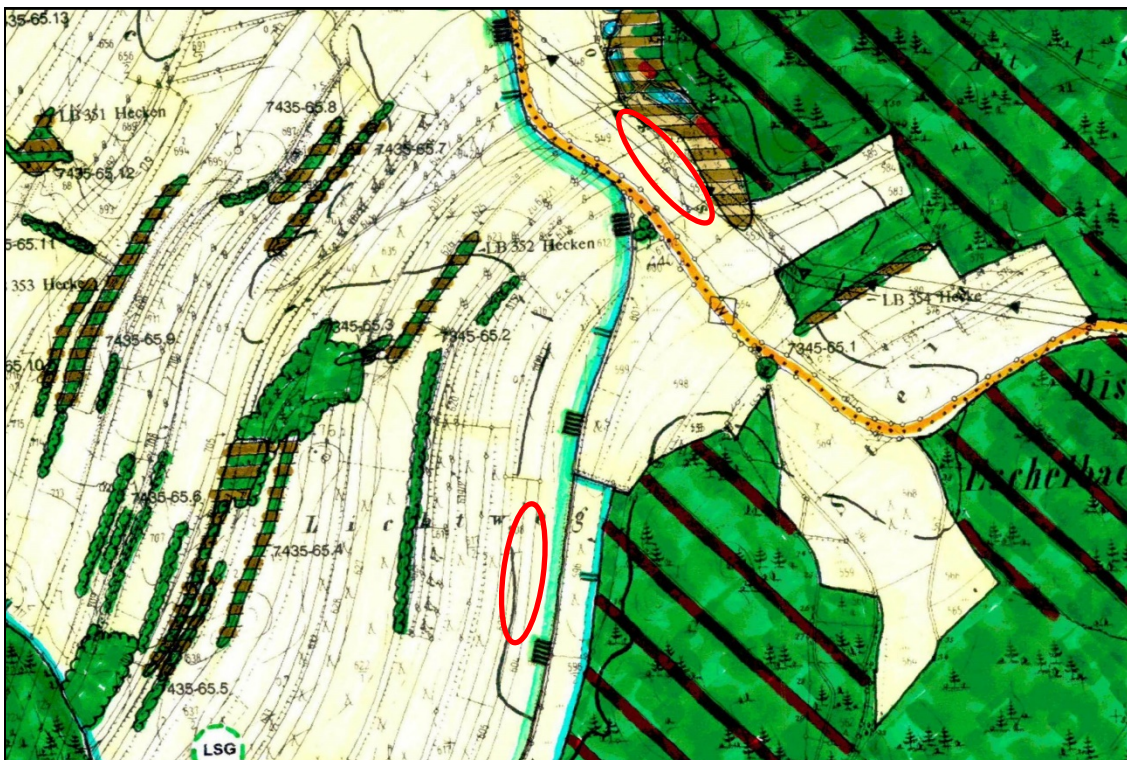


Abbildung 8: Auszug aus dem geltenden Flächennutzungsplan des Marktes Wolzach, Blatt 2 in der Fassung vom 09.07.2015, in Kraft getreten am 20.11.2013

Privilegierung des Vorhabens im Außenbereich

Ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Tierhaltung ist im Außenbereich zulässig, wenn dieser nach §35 BauGB privilegiert ist. Das ist der Fall, wenn das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

Das für die Futtererzeugung zur Verfügung stehende Flächeninventar wurde bereits im Vorfeld vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen überprüft und wurde als ausreichend für die nunmehr reduzierte Planung angesehen.

3 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

3.1 Detaillierte Betriebs- und Verfahrensbeschreibung

3.1.1 Beantragtes Vorhaben

Das beantragte Vorhaben umfasst die wesentliche Änderung der bestehenden Masthähnchenanlage Höckmeier durch die Errichtung und den Betrieb von zwei Masthähnchenställen (MHS_4 und 5) mit einer Stall-Nutzfläche von jeweils 2.310 m² für jeweils maximal 43.524 Tierplätze. Die Stallungen werden im südlichen Anschluss an die bestehenden Fahrlochanlagen der Biogasanlage Höckmeier GbR errichtet. Zu den wesentlichen Anlagenteilen gehören die beiden neuen Stallgebäude, ein gemeinsamer südlicher Anbau mit Nebenräumen (vgl. hierzu Abbildung 10) sowie zwei Ablufttürme mit integrierten Abluftreinigungsanlagen (Luftwäscher) an den nördlichen Giebelseiten der Ställe. Als Nebeneinrichtungen werden zudem im Außenbereich um die Ställe folgende Anlagenteile errichtet:

- 4 Futtersilos (je 50 m³)
- 1 Sammelgrube für Sanitärabwasser (ca. 10 m³)
- 1 Waschwasser-Sammelgrube (ca. 393 m³)
- 1 Regenrückhaltebecken (405 m³)
- 1 Warmwasser-Pufferspeicher (ca. 300 m³)
- 1 Löschwassergrube (ca. 201 m³)
- 1 Regenwasserzisterne (ca. 50 m³)
- 1 Tank für ASL-Lösung (ca. 80 m³)

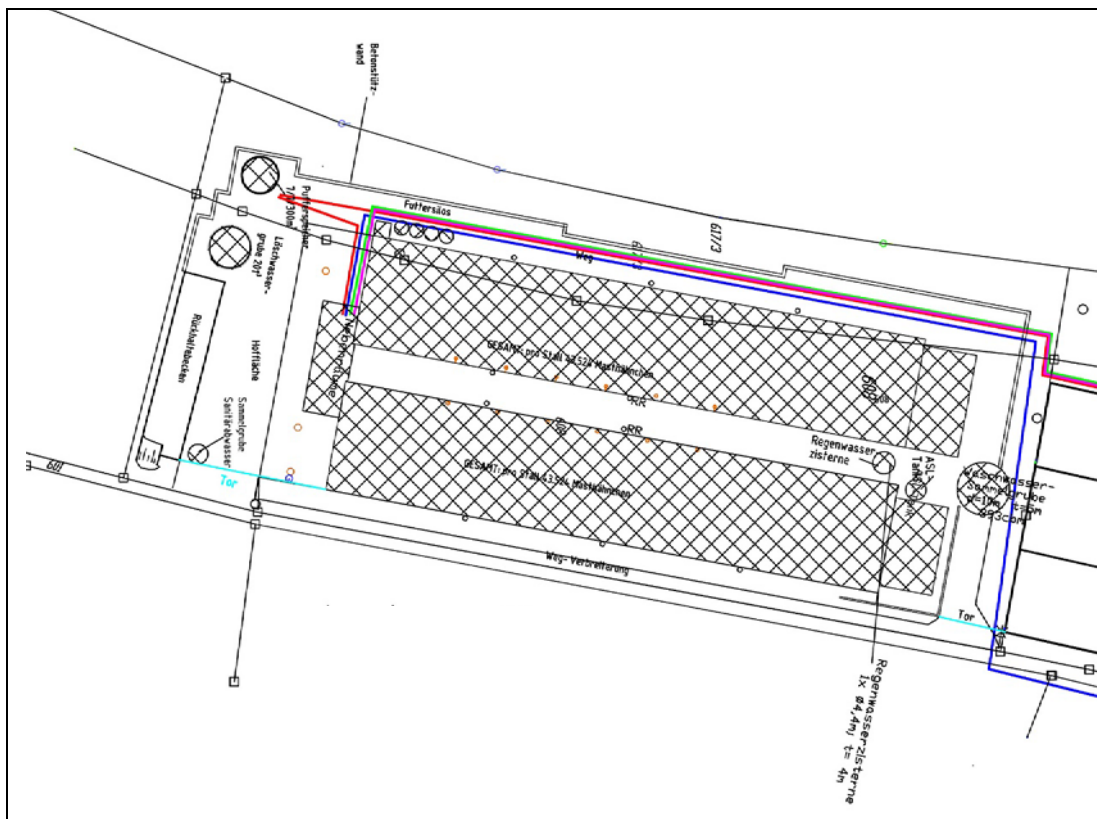


Abbildung 9: Lageplan mit Darstellung der geplanten Masthähnchenställe MHS_4 und 5

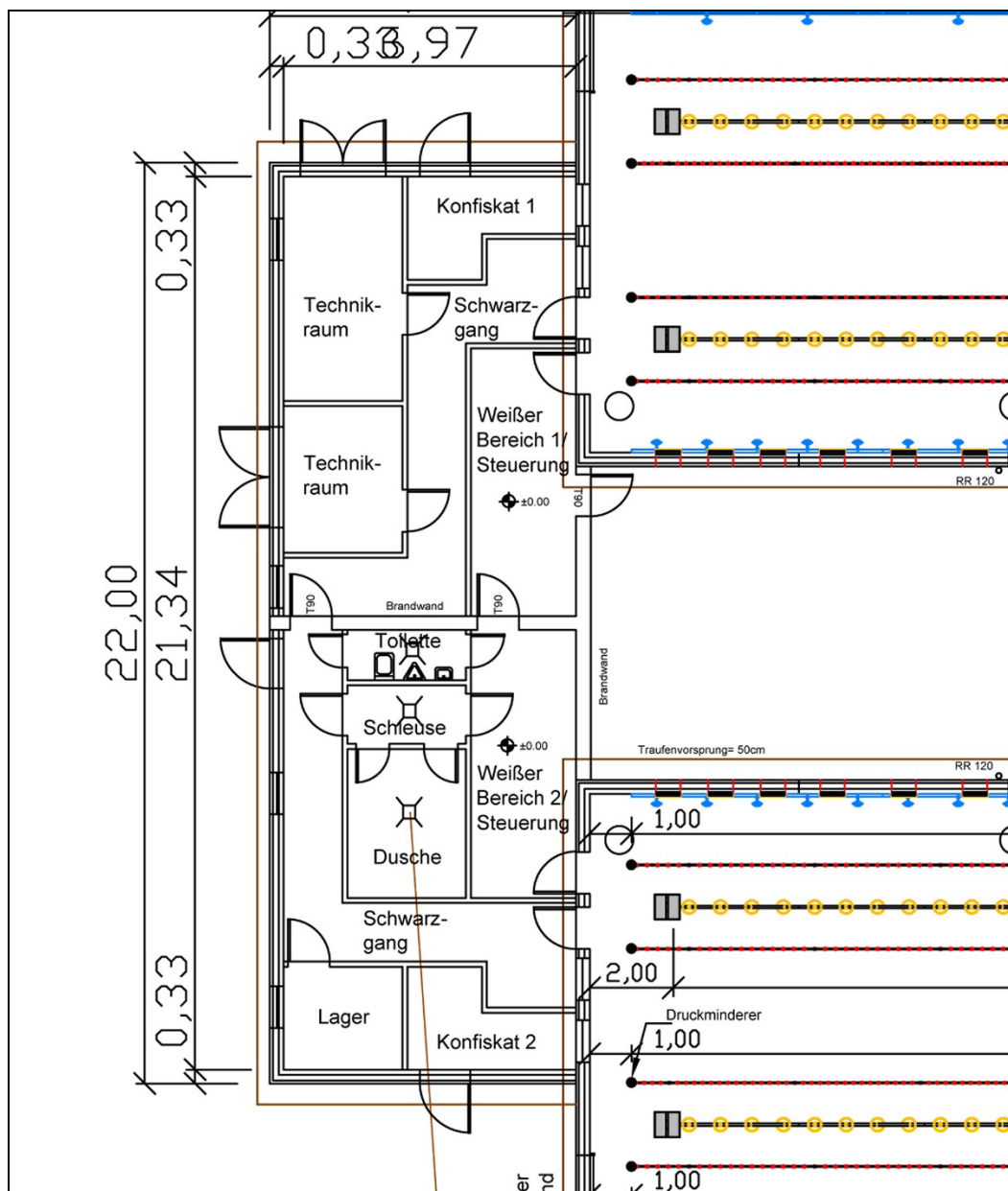


Abbildung 10: Grundriss mit Darstellung der Stallnebenräume der geplanten MHS_4 und 5

Des Weiteren ist vorgesehen, den Tierbestand der beiden bestehenden Ställe (MHS_2 und MHS_3) von derzeit insgesamt 40.000 auf 37.552 Tierplätze zu verringern und jeweils an den Nordgiebel einen Abluftturm mit Luftwäscher anzubauen.

An den beiden bestehenden Ställen (MHS_2 und 3) wurden im Jahr 2017 lüftungstechnische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, wobei alle Abluftkamine auf 4 m ü. First erhöht und leistungstärkere Ventilatoren zur Erhöhung der Abluftaustrittsgeschwindigkeit eingebaut wurden. Auch wurden die bodennah emittierenden Giebellüfter (Sommerlüfter) stillgelegt. Nunmehr soll auch hier die gesamte Abluft der beiden bestehenden Masthähnchenställe (MHS_2 und 3) über Abluftreinigungsanlagen (Luftwäscher) geführt werden. Dazu werden Abluftwäschertürme an MHS_2 und 3 angebaut und die Lüftungsführung in den Ställen geändert. An MHS_3 wird südlich des Turmes auf einer

überdachten Umschlagsfläche ein Tank für die Ammoniumsulfatlösung (ASL) mit einem Volumen von 40 m³ errichtet. Zur Aufnahme der für den Wäscher benötigten Chemikalien steht jeweils ein Technikraum am Wäscherturm zur Verfügung.

Ansonsten werden an den beiden bestehenden Masthähnchenställen (MHS_2 und 3) keine weiteren baulichen oder betrieblichen Änderungen vorgenommen, weshalb sich die nachfolgenden Angaben zur Anlagen- und Betriebscharakteristik im Wesentlichen auf die beiden beantragten Neuställe MHS_4 und MHS_5 konzentrieren.

Die Haltungsform in den vier Ställen ist identisch. Änderungen, die dennoch im Rahmen des beantragten Genehmigungsverfahrens an den beiden bestehenden Ställen MHS_2 und MHS_3 durchgeführt werden (hier: Änderung der Tierzahlen, Einbau der Abluftreinigungsanlagen) werden jeweils gesondert erläutert. Unveränderte Betriebsabläufe an den bestehenden Ställen werden nicht explizit beschrieben.

Um auch im Innerortsbereich von Eschelbach an der Ilm eine deutliche Entlastung in der Nachbarschaft zu erreichen, wurde bereits im Vorfeld die an der Hofstelle der Antragsteller (Emmeramstraße 9) bestehende Masthähnchenhaltung (MHS_1) mit einem Tierbestand von 15.000 Masthähnchenplätzen vollständig stillgelegt.

3.1.2 Haltungsverfahren und Tierzahlen

Da die vier zukünftig betriebenen Masthähnchenställe (MHS_2 bis MHS_5) haltungstechnisch nahezu identisch sind, gelten die nachfolgenden Angaben für alle vier Ställe.

Die Masthähnchenhaltung erfolgt als Bodenhaltung mit Einstreuverfahren. Die Tiere werden als Küken eingestallt und bis zur Schlachtreife gemästet. Die Mast erfolgt in der Regel im "Splitting-Verfahren", was bedeutet, dass etwa 30 % der eingestellten Tiere bereits nach 30 Tagen mit einem Gewicht von ca. 1.600 g je Tier ausgestallt werden und die restlichen Tiere noch etwa 8 weitere Masttage (bis ca. 2.400 g je Tier) im Stall verbleiben. Jährlich werden ca. 7 – 8 Mastzyklen pro Stall durchgeführt.

Für den Betrieb Höckmeier ergeben sich in der Planungssituation nachfolgende Tierzahlen (eingestellte Tiere) mit den entsprechenden Tiergewichten. Berücksichtigt ist dabei die Stilllegung des Altstalles an der Hofstelle (MHS_1) sowie die beantragte Tierzahlverringerng an den Ställen MHS_2 und MHS_3.

Betrieb Höckmeier Planung – Tierzahlen und Tiergewichte						
Stall	Mastverfahren	Tierzahl	Masttage	Tiergewicht ¹⁾	Verlust	Stallnutzfläche [m ²]
MHS_2	"Splitting-Verfahren"	20.274	30 bis 38	bis 1,6 kg (2,4 kg)	2 – 5%	1.076
MHS_3	"Splitting-Verfahren"	17.278	30 bis 38	bis 1,6 kg (2,4 kg)	2 – 5%	917
MHS_4	"Splitting-Verfahren"	43.524	30 bis 38	bis 1,6 kg (2,4 kg)	2 – 5%	2.310
MHS_5	"Splitting-Verfahren"	43.524	30 bis 38	bis 1,6 kg (2,4 kg)	2 – 5%	2.310

¹⁾ ... Die Tiergewichtsangaben beziehen sich auf das beantragte "Splitting-Verfahren", bei dem 30% der Tiere mit 1,6 kg ausgestallt werden und der Rest der Tiere bis zu einem Endgewicht von 2,4 kg im Stall verbleibt.

Damit liegt die Besatzdichte zu jeder Zeit in jedem Stall deutlich unter 39 kg pro m² Stallfläche.

3.2 Haltungsb edingungen

Vom Betreiber wird entsprechend der Tierschutznutztierhaltungsverordnung sichergestellt, dass

- die Haltungseinrichtungen mit Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen so ausgestattet bzw. beschaffen sein werden, dass jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewährt wird und dass Verunreinigungen des Futters und des Wassers sowie Auseinandersetzungen zwischen den Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt werden;
- die Fütterung frühestens zwölf Stunden vor dem voraussichtlichen Schlachtermin eingestellt wird;
- spätestens ab dem siebten Tag nach der E installung der Masthühner und bis zu drei Tagen vor dem voraussichtlichen Schlachtermin ein 24-stündiges Lichtprogramm betrieben wird, dass sich am natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus orientiert und mindestens eine sechsstündige ununterbrochene Dunkelperiode gewährleistet, wobei Dämmerlichtperioden nicht berücksichtigt werden;
- alle Masthühner ständig Zugang zu trockener, lockerer Einstreu haben, die zum Picken, Scharren und Staubbaden geeignet ist;
- während der Lichtstunden die Lichtintensität mindestens 20 Lux, in Kopfhöhe der Tiere gemessen, beträgt, wobei mindestens 80 vom Hundert der Nutzfläche ausgeleuchtet sein müssen und natürliches Tageslicht einfällt;
- Teile von Stallungen, Ausrüstungen oder Geräten, die mit den Masthühnern in Berührung kommen, nach jeder vollständigen Stallräumung gereinigt und desinfiziert werden;
- nach der vollständigen Räumung eines Masthühnerstalles sämtliche Einstreu entfernt und der Stall vor der Neubelegung mit sauberer Einstreu versehen wird.
- die Besatzdichte zu keinem Zeitpunkt 39 kg/m^2 überschreitet. Abweichend davon wird darauf geachtet, dass im Durchschnitt dreier aufeinanderfolgender Mastdurchgänge die Besatzdichte 35 kg/m^2 nicht überschreitet, soweit das durchschnittliche Gewicht der Masthühner weniger als 1.600 g beträgt.

3.3 Stalllüftung und Abluftreinigung

3.3.1 Masthähnchenställe MHS_2 und MHS_3

Vor der nunmehr aufgehobenen BlmSchG-Genehmigung vom 10.07.2017 wurden die beiden bestehenden Masthähnchenställe MHS_2 und MHS_3 über Einzelkamine entlüftet, die eine bauliche Ableithöhe von ca. $1,5 \text{ m}$ ü. First aufwiesen. Zusätzlich waren an der nördlichen Giebelseite des Stalles MHS_2 bzw. an der südlichen Giebelseite des Stalles MHS_3 jeweils 4 Giebellüfter (Sommerlüfter) montiert, die als Zusatzlüfter für heiße Sommertage bzw. bei der Ausstallung der schlachtreifen Tiere in Betrieb genommen wurden.

Im Zuge des ersten, geplanten Erweiterungsvorhabens wurden jedoch bereits alle Abluftkamine der Ställe MHS_2 und 3 auf 4 m ü. First erhöht. Zudem wurde die Abluftaustrittsgeschwindigkeit durch den Einbau von deutlich leistungsstärkeren Ventilatoren (Typ E 910-SI-D6) auf ganzjährig mindestens 10 m/s erhöht.

Damit ist bereits derzeit an den Ställen MHS_2 und 3 eine Zusatzventilation durch die Giebellüfter lüftungstechnisch nicht mehr erforderlich, da die Vorgaben der DIN 18910 sowie der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung durch die Firstlüfter übertroffen werden. Die Giebellüfter wurden deshalb stillgelegt, was aus immissionsschutzfachlicher Sicht eine deutliche Verbesserung darstellt.

Zukünftig soll auch hier die gesamte Abluft der beiden bestehenden Masthähnchenställe (MHS_2 und 3) über Abluftreinigungsanlagen (Chemowäscher der Fa. Prüllage Systeme Typ Inno+ Pollo-M) in der gleichen Art wie bei den neuen Ställen MHS_4 und 5 geführt werden. Die bestehenden (sanierten) Kamine werden dann nicht mehr benötigt und werden stillgelegt bzw. abgebaut.

Die planerische Darstellung der geplanten Abluftabführung an den beiden bestehenden Masthähnchenställen (MHS_2 und 3) mit entsprechender Anordnung der Ablufttürme kann den Planunterlagen des Büros Berchtenbreiter und dem Lüftungskonzept der Fa. Prüllage im Anhang des Kapitels 4 (Register 4) und des Kapitels 10 (Register 7) entnommen werden.

3.3.2 Masthähnchenställe MHS 4 und MHS_5

Die beiden beantragten Masthähnchenställe sind als geschlossene Warmställe mit Zwangsbelüftungsanlagen im Unterdruckverfahren ausgeführt. Die Frischluftzuführung in die Stallräume erfolgt über Seitenwand-Zuluftventile (Typ PS-Flash), die entlang der Längsfassaden angeordnet werden. Pro Fassadenseite und Stall werden 70 Wandventile für die Zuluft montiert.

Die aus den Stallräumen abgesaugte Abluft wird vollständig über DLG-zertifizierte Abluftreinigungsanlagen (Abluftwäscher) der Fa. Prüllage Systeme Typ Inno+ Pollo-M geführt. Die detaillierte Beschreibung der Abluftreinigung erfolgt in Kapitel 4.3.

Die planerische Darstellung der geplanten Abluftabführung an den beiden neuen Masthähnchenställen (MHS_4 und 5) mit entsprechender Anordnung der Ablufttürme kann den Planunterlagen des Büros Berchtenbreiter und dem Lüftungskonzept der Fa. Prüllage im Anhang des Kapitels 4 (Register 4) und des Kapitels 10 (Register 7) entnommen werden.

3.4 Tränke- und Fütterungssystem

Die Tränkevorrichtungen werden so installiert und instand gehalten, dass

- o die Tiere jederzeit Zugang zu Tränkwasser haben;
- o die Gefahr des Überlaufens so gering wie möglich ist;
- o je Kilogramm Gesamtlebendgewicht der sich gleichzeitig in dem Stall befindenden Masthühner bei Rundtränken mindestens 0,66 cm, bei Tränkerinnen mindestens 1,5 cm nutzbarer Rand verfügbar ist und

- o bei Tränkenippeln für nicht mehr als 15 Masthühner ein Tränkenippel zur Verfügung steht.

Die Fütterungseinrichtungen werden so installiert und instand gehalten, dass

- o alle Tiere gleichermaßen Zugang zu den Fütterungseinrichtungen haben und
- o je Kilogramm Gesamtleibengewicht der sich gleichzeitig in dem Stall befindenden Masthühner bei Rundtrögen mindestens 0,66 cm, bei Längströgen mindestens 1,5 cm nutzbare Tragseite verfügbar ist.

Die Futtermittellagerung erfolgt bei den beiden Neuställen in 4 externen GFK-Hochsilos (je 50 m³), die auf der Südwestseite der Stallgebäude montiert werden. Die Befüllung der Silos erfolgt pneumatisch vom Lkw aus über eine geschlossene Druckleitung. Entstehende Verdrängungsluft wird dabei über Staubabscheider geführt. Von den Silos aus wird das Futter automatisch sowie bedarfsgerecht über geschlossene Spiralförderanlagen einer Futterwage (Futterzentrale) zugeführt und anschließend in die Ställe zu den Futtertrögen befördert.

Die Fütterung der Masthähnchen erfolgt als Vier-Phasen-Fütterung und setzt sich im Wesentlichen aus Getreide (Weizen) und pelletiertem Mischfutter zusammen. Durch den Einsatz von speziell angepasstem Starter-, Mittelmast (Mast II und Mast III)- und Endmastfutter wird eine optimale Nährstoffversorgung angepasst an die jeweilige Wachstumsphase der Tiere gewährleistet. Zusätzlich wird der Rohproteingehalt des Futters niedrig gehalten, um die Stickstoffverluste und die dadurch entstehenden Ammoniakemissionen zu reduzieren.

In den beiden beantragten Ställen (MHS_4 und 5) sind jeweils 4 Futterbahnen mit je 668 Futterschalen installiert. Des Weiteren sind 8 Tränkelinien je Stall mit je 4.045 Nippel vorgesehen. Die Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen an den bestehenden Ställen MHS_2 und 3 entsprechen mindestens den gesetzlichen Vorgaben (vgl. hierzu Auslegung der Fütterungs- und Tränkeanlagen in Register 3).

Um Wasserverluste, die zu einer Vernässung der Einstreu führen, möglichst gering zu halten, befinden sich Auffangschalen unter den Tränken. Sowohl Futter- als auch Tränkelinien sind höhenverstellbar und können dem Wachstum der Tiere angepasst bzw. bei Entmistungsvorgängen hochgezogen werden. Das Trinkwasser stammt aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Entsprechende Datenblätter für die geplanten Tränke- und Fütterungssysteme liegen dem Anhang zu Kapitel 3 (Register 3) bei.

3.5 Beheizung, Sprühkühlung und Steuerung

Die Lüftungs- bzw. Kühlanlagen werden gemäß dem Stand der Technik errichtet und betrieben, so dass

- o Hitzestress vermieden und überschüssige Feuchtigkeit abgeleitet wird;

- o die Gaskonzentration je Kubikmeter Luft, jeweils in Kopfhöhe der Tiere gemessen, die einschlägigen Werte nach TierSchNutzV nicht überschreitet;
- o bei einer Außentemperatur von über 30°C im Schatten die Raumtemperatur nicht mehr als 3 °C über der Außentemperatur liegt;
- o bei einer Außentemperatur von unter 10°C die durchschnittliche relative Luftfeuchtigkeit innerhalb des Stalles im Laufe von 48 Stunden 70 vom Hundert nicht überschreitet;
- o je Kilogramm Gesamtlebendgewicht der sich gleichzeitig in dem Masthühnerstall befindenden Masthühner ein Luftaustausch von mindestens 4,5 m³/h Stunde erreicht werden kann.

Für den Fall einer Betriebsstörung wird für ausreichend Frischluftzufuhr, ausreichende Beleuchtung und ausreichende Fütterungs- und Tränkemöglichkeiten gesorgt. Falls bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung der Masthühner nicht sichergestellt ist, wird ein Notstromaggregat einsatzbereit gehalten.

Geplant ist, zukünftig alle vier Ställe über eine entsprechende Abwärmenutzung aus der bestehenden BHKW-Anlage der Biogasanlage zu beheizen, womit auf den Einsatz fossiler Energieträger verzichtet werden kann. Die beiden bestehenden Ställe MHS_2 und MHS_3 sind bereits über eine Wärmeleitung angebunden. In jedem der beiden Ställe stehen 3 Warmwasser-Konvektoren mit einer Gesamtwärmeleistung von etwa 170 kW_{th}.

Die beiden Neuställe (MHS_4 und 5) werden ebenfalls an die Warmwasserleitung angeschlossen. Die Beheizung der Stallinnenräume erfolgt dort über Fußbodenheizungen (Gesamtleistung 350 kW_{th} für beide Ställe). Zudem ist ein Warmwasser-Puffertank (ca. 300 m³) geplant, der es ermöglicht, dass bei einem BHKW-Ausfall eine Zeitspanne von ca. 24 Stunden überbrückt werden kann. Bei einem längeren Ausfall wird die Notbeheizung über ein sog. "Hot-Mobil" gewährleistet.

Durch die Installation von Wasservernebelungsanlagen (Sprühkühlung) in den beiden neuen Ställen (Typ Lubing) wird die Stalltemperatur im Sommer deutlich gesenkt und die Luftfeuchtigkeit erhöht, was das Klima für die Tiere wesentlich verbessert und auch die Staubbildung erheblich reduziert.

Die Steuerung und Überwachung der Lüftungsanlagen, Heizung, Kühlung, Beleuchtung sowie der Fütterungs- und Tränkeanlagen erfolgt durch einen zentralen Klimacomputer (Typ PR-PB), der wiederum auf ein Alarmierungssystem aufgeschaltet ist.

3.6 Entmistung und Mistlagerung

Die Masthähnchen werden auf Einstreu gehalten, welches zu Beginn des Aufzuchtvorgangs gleichmäßig eingebracht wird und bis zur Ausstallung in den Stallräumen verbleibt. Stark verschmutzte oder zur Nässebildung neigende Stellen werden regelmäßig nachgestreut. Hierdurch wächst das Einstreu-Kot-Gemisch zu einer Festmistmatratze an, die nach dem Ausstallen der Tiere mittels eines Teleskop- oder Frontladers mechanisch entmistet wird und mit einem Muldenkipper in die nahe gelegene bestehende Biogasanlage der Höckmeier GbR verbracht wird.

Die Verladung des Mists auf den Muldenkipper erfolgt bei den beiden geplanten Ställen (MHS_4 und 5) im Bereich einer 14 m breiten, befestigten (betonierten) Verladezone, die sich an den südlichen Giebelseiten der Ställe befindet. Der Boden des Verladebereiches wird geneigt ausgeführt, mit Gefälle zu den Bodenabläufen hin (Gullys), so dass ggf. entstehende Verschmutzungen bei der Mistverladung in die Waschwassergrube geleitet werden können. Außerhalb der Zeiten der Entmistung bzw. Reinigung des Verladebereiches, also wenn der Platz sauber ist, werden die Gullys zur Waschwassergrube verschlossen, so dass dann anfallendes, unverschmutztes Niederschlagswasser dem Regenrückhaltebecken zugeführt wird.

Eine Geflügelmistlagerung findet auf dem Betriebsgelände der Masthähnchenställe nicht statt. Der Mist wird unverzüglich zur nahe gelegenen Biogasanlage verbracht und dort als Einsatzstoff verwertet. Die Zwischenlagerung bis zur Einbringung in die Biogasanlage erfolgt in einem geschlossenen Mistlager im Bereich der Fahriloanlage, wodurch eine Rückvernässung und gegebenenfalls damit einhergehende, sekundäre Geruchsentwicklungen bzw. Sickersaftaustritte vermieden werden. Der Geflügelfestmist besitzt nach der Ausstallung eines TS-Gehalt von 60 - 80 % und ist bei entsprechender trockener Lagerung erfahrungsgemäß geruchlich unauffällig.

3.7 Stalltechnik und Stallhygiene

3.7.1 Beleuchtung und Tageslicht

Der Masthähnchenstall wird mit Lichtöffnungen für den Einfall natürlichen Lichtes versehen, deren Gesamtfläche mindestens 3 Prozent der Stallgrundfläche entspricht und die so angeordnet sind, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung des Lichts über die gesamte Stallgrundfläche gewährleistet ist.

Künstliches Licht wird flackerfrei entsprechend dem tierartspezifischen Wahrnehmungsvermögen vorgehalten.

3.7.2 Verladeeinrichtung und Verladezone

Der Betrieb verfügt über geeignete Einrichtungen zum Verladen der Masthähnchen und zur Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen, Verladeflächen, Gerätschaften etc.

Die Verladung der Masthähnchen und des Geflügelmists sowie die Reinigung und Desinfektion erfolgen grundsätzlich auf befestigten Flächen im südlichen Giebelbereich der Ställe. Dort befinden sich entsprechende Bodenabläufe, die das Waschwasser in die Waschwassergrube ableiten.

Ein Zurücklaufen von Masthähnchen bei der Ausstallung in die Stallungen ist ausgeschlossen, da die Tiere in Verladeboxen ausgestellt werden.

3.7.3 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Es wird nur betriebseigene Arbeitskleidung getragen bzw. den Helfern zur Verfügung gestellt, die beim Betreten des Betriebes an- bzw. vor Verlassen wieder abgelegt wird und verhindert, dass Erreger in den Betrieb eingeschleppt werden. Konkret werden in der Hygiene-Schleuse die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich Betreiber und Personal vor dem Betreten und beim Verlassen der Geflügelhaltung umkleiden, die Schuhe wechseln, Einmalschuhüberzieher beseitigen und die Hände waschen kann sowie Gerätschaften gereinigt und desinfiziert werden können.

Die Hygieneschleuse ist so konzipiert, dass sie regelmäßig nass gereinigt und desinfiziert werden kann. Im Hygienebereich befinden sich Bodenabläufe in die Abwassersammelgrube. Zwischen dem hygienisch getrennten Schwarz- und Weißbereich werden eine Dusche, ein Handwaschbecken sowie ein WC installiert, deren Abwasser in die Sanitärabwassergrube geleitet wird.

Der Umkleidebereich wird so beschaffen, dass Straßen- und Arbeitskleidung einschließlich des Schuhwerks hygienisch und getrennt voneinander aufbewahrt werden und diese vor jedem Zutritt gereinigt und desinfiziert werden. Die Ein- und Ausgänge des Stalles werden mit Vorrichtungen versehen, die eine Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs ermöglichen.

Teile von Stallungen, Ausrüstungen oder Geräten, die mit den Masthühnern in Berührung kommen, werden nach jeder vollständigen Stallräumung gereinigt und desinfiziert.

Zur Desinfektion werden nur nach DVG zugelassene Mittel eingesetzt. Im Waschwasser, das bei der Reinigung der Ställe anfällt, sind keine Rückstände des Desinfektionsmittels zu erwarten, da dieses erst nach der vollständigen Entmistung und dem Waschen der Ställe aufgebracht wird und anschließend ca. 1 bis 2 Wochen im jeweiligen Stallraum verbleibt. Erst nach einer weiteren Mastperiode erfolgt wieder eine Räumung bzw. ein Waschen der Ställe. Bis dahin ist davon auszugehen, dass sich das Desinfektionsmittel abgebaut hat.

3.7.4 Gesundheitsvorsorgemaßnahmen

Alle Masthühner im Betrieb werden mindestens zweimal täglich in Augenschein genommen. Dabei wird ihr Wohlergehen und ihre Gesundheit überprüft. Masthühner mit Verletzungen oder mit Gesundheitsstörungen, insbesondere mit Laufschwierigkeiten, starkem Bauchwasser oder schweren Missbildungen, werden angemessen behandelt oder nach den gesetzlichen Vorgaben betäubt und getötet. Soweit es der Gesundheitszustand der Tiere erfordert, wird ein Tierarzt herangezogen.

Beim hier angewandten Haltungsverfahren ist kein Quarantänestall nötig, da alle Tiere aus dem gleichen Bestand stammen und auch gemeinsam ein- bzw. ausgestallt werden. Bei Bedarf wird eine Krankenbucht flexibel von der Stallfläche abgetrennt und eingebaut.

Verendete Tiere werden bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigungsanlage in Kadaverboxen (Aufstellung innerhalb der Kadaverräume) zwischengelagert.

3.7.5 Betriebszugang

Um den Zutritt betriebsfremder Personen sowie das Eindringen von Wildtieren zu verhindern, können die Ställe nur durch verschließbare Türen und Tore betreten bzw. befahren werden. Die Ein- und Ausgänge werden stets geschlossen gehalten und nur im Bedarfsfall geöffnet (Ein- und Ausstallung). Durch ein Schild "Betreten verboten" wird dies für Unbefugte erkennbar.

Fenster, Türen und Dachvorsprünge werden durch entsprechende Maßnahmen (Gitter, Netze) abgesichert, sodass Schadnager, Insekten und Vögel nicht in die Stallungen eindringen können. Vom Betreiber wird eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt. Durchgeführte Bekämpfungsmaßnahmen werden dokumentiert.

3.8 Überwachung, Dokumentation und Aufzeichnungen

Für den Masthähnchenbetrieb, dessen Ausstattung sowie für das angewendete Erzeugungsverfahren werden vom Betreiber Aufzeichnungen geführt; die insbesondere folgendes beinhalten:

- o den Grundriss des Stalles, einschließlich der Begrenzungen aller den Masthähnchen zugänglichen Flächen
- o die Fütterungssysteme, Tränkeanlagen und deren Standorte
- o die Alarmanlagen und Sicherungssysteme, insbesondere Notstromaggregate, die im Falle eines Ausfalls der automatischen oder mechanischen Anlagen und Geräte, von denen Gesundheit und Wohlergehen der Tiere abhängen, zum Einsatz kommen
- o den Bodentyp und die verwendete Einstreu
- o die technische Kontrolle der Lüftungs- und Alarmanlage sowie einschließlich deren Standorte, Lüftungsplan/Luftdurchfluss etc.

Diese Aufzeichnungen sind auf dem neuesten Stand zu halten.

Ferner sind Aufzeichnungen zu führen über

- o die Zahl der eingestellten Masthühner und das Datum des Einstallens
- o die Produktionsfläche
- o Bezeichnung der Tierrasse
- o das Datum jeder Kontrolle sowie die Zahl der dabei verendet aufgefundenen Tiere mit Angabe der jeweiligen Ursachen, soweit bekannt sowie die Zahl der getöteten Tiere mit Angabe des jeweiligen Grundes
- o das Datum der Ausstallung von Masthühnern zwecks Verkauf oder Schlachtung und ihre Anzahl, ihr Gesamtlebendgewicht, sowie gegebenenfalls die Zahl der Tiere, die im Stall verbleiben
- o Vom Betreiber wird zudem sowohl die tägliche Mortalitätsrate jedes Masttages als auch die kumulative tägliche Mortalitätsrate eines Mastdurchgangs ermittelt und dokumentiert.

Die Antragsteller besitzen die erforderliche Sachkunde nach § 17 der Tierschutznutztierhaltungverordnung sowie langjährige Erfahrung in der Masthähnchenhaltung.

3.9 Detaillierte Baubeschreibung

Die detaillierten Baubeschreibungen für die neuen Ställe MHS_4 und 5 sowie für die baulichen Änderungen an den bestehenden Ställen MHS_2 und 3 sind in den Bauantragsunterlagen im Anhang zu Kapitel 10 in Register 7 enthalten.

3.10 Übersicht aller relevanten Anlagenparameter

3.10.1 Maximale Anlagenleistung und Betriebszeiten der Anlage

Anlage zum Halten von Mastgeflügel nach Nr. 7.1.3.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV	
	Maximale Anlagenleistung
Masthähnchenställe MHS_2 und 3	37.552 Mastgeflügelplätze
Masthähnchenställe MHS_4 und 5	87.048 Mastgeflügelplätze
Masthähnchen gesamte Anlage	124.600 Mastgeflügelplätze

Die Mastdauer beträgt pro Durchgang insgesamt 38 Tage, nach der Ausstallung werden die Ställe entmistet, gereinigt und getrocknet, was etwa 1 bis 2 Wochen in Anspruch nimmt. Während eines Jahres ergeben sich damit durchschnittlich 7,5 Mastzyklen mit einer Leerstandszeit der Ställe von etwa 20 bis 25 % des Jahres.

3.10.2 Einsatzstoffe, Zwischen-, Neben- und Endprodukte

In der Hähnchenmastanlage werden insgesamt pro Mastdurchgang 124.600 Küken eingestallt und am Ende des Durchganges ca. 120.900 Masthähnchen ausgestallt. Die dafür erforderlichen Einsatzstoffe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Einsatzstoffe	
MHS_2 und 3	
Stoffe	Verbrauch pro Jahr
Frischwasserverbrauch (öffentliche Wasserversorgung)	Tränken: ca. 237 m ³ je Durchgang (beide Ställe) Waschwasser: ca. 27 m ³ je Durchgang (beide Ställe) Luftwäscher: 1.365 m ³ /a (beide Ställe) Gesamt: ca. 3.345 m ³ /a
Futtermittel	ca. 112 t je Durchgang (beide Ställe) Gesamt: ca. 840 t/a
Einstreu Strohpellets	ca. 2 t je Durchgang (beide Ställe) Gesamt: ca. 15 t/a
Desinfektionsmittel Intercid	ca. 6 L pro Stall und Durchgang Gesamt: ca. 90 L/a
Schwefelsäure (96 %)	ca. 1.350 L pro Jahr und Stall Gesamt: ca. 2.700 L/a

Oxidationsmittel (Chlorius)	ca. 1.630 L pro Jahr und Stall Gesamt: ca. 3.260 L/a
Antischaummittel (Brenntafoam FC-10)	19 L pro Jahr und Stall Gesamt: 38 L/a
MHS_4 und 5	
Stoffe	Verbrauch pro Jahr
Frischwasserverbrauch (öffentliche WV)	Tränken: ca. 586 m ³ je Durchgang (beide Ställe) Sanitär: ca. 7 m ³ pro Jahr (beide Ställe) Waschwasser: ca. 60 m ³ je Durchgang (beide Ställe) Luftwäscher: 3.200 m ³ (beide Ställe) Gesamt: ca. 8.052 m ³ /a
Futtermittel	ca. 276 t je Durchgang für beide Ställe Gesamt: ca. 2.070 t/a
Einstreu Strohpellets	ca. 4,6 t je Durchgang (beide Ställe) Gesamt: ca. 34,5 t/a
Desinfektionsmittel Intercid	ca. 10 L pro Stall und Durchgang Gesamt: ca. 150 L/a
Schwefelsäure (96 %)	ca. 3.104 L pro Jahr und Stall Gesamt: ca. 6.208 L/a
Oxidationsmittel (Chlorius)	ca. 3.792 L pro Jahr und Stall Gesamt: ca. 7.584 L/a
Antischaummittel (Brenntafoam FC-10)	43 L pro Jahr und Stall Gesamt: 86 L/a

DurchgangMastdurchgang (pro Jahr durchschnittlich 7,5 Mastdurchgänge)

3.10.3 Maximale Lagermengen und Lagerbedingungen

Einsatzstoffe		
MHS_2 und 3		
Stoffe	Lagerbedingungen	Max. Lagervolumen
Futtermittel	4 Hochsilos (19 m ³ , 19 m ³ , 41 m ³ , 48 m ³)	127 m ³
Einstreu Strohpellets	Big bags in Lagerhalle für alle 4 Ställe	50 t
Deinfektionsmittel Intercid	Lagerung in Originalkanister 10 kg	20 kg
Schwefelsäure (96 %)	Lagerung in Originalgebinden (IBC-Tanks, 1.000 L) im Technikraum	4 m ³ (4 Tanks)
Oxidationsmittel (Chlorius)	220 L Originalgebinde, Technikraum	440 L (2 Gebinde)
Antischaummittel (Brenntafoam FC-10)	20 L Originalgebinde (Kanister), Technikraum	80 L (4 Gebinde)
MHS_4 und 5		
Stoffe	Lagerbedingungen	Max. Lagervolumen
Futtermittel	4 Hochsilos a 50 m ³ (GFK)	200 m ³
Einstreu Strohpellets	Big bags in Lagerhalle für alle 4 Ställe	50 t
Deinfektionsmittel Intercid	Lagerung in Originalkanister 10 kg	20 kg
Schwefelsäure (96 %)	Lagerung in Originalgebinden (IBC-Tanks, 1.000 L) im Technikraum	4 m ³ (4 Tanks)
Oxidationsmittel (Chlorius)	220 L Originalgebinde, Technikraum	440 L (2 Gebinde)
Antischaummittel (Brenntafoam FC-10)	20 L Originalgebinde (Kanister), Technikraum	80 L (4 Gebinde)

Sicherheitsdatenblätter für die verwendeten Chemikalien sowie die Datenblätter für die entsprechenden Lagerbehälter, Gebinde etc. liegen dem Anhang zu Kapitel 3 (Register 3) bei.

Die Chemikalien Schwefelsäure, Oxidationsmittel und Antischaummittel werden jeweils in den Technikräumen der Ställe gelagert, deren Boden als abflusslose Wanne mit WHG-konformer, säurefester Beschichtung ausgebildet ist. Das Auffangvolumen beträgt > 1.000 L.

Düngemittel, Pflanzenschutzmittel sowie sonstige landwirtschaftliche Einsatzstoffe bzw. Erzeugnisse werden auf dem Betriebsgelände nicht gelagert.

Nach der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft DVG zugelassene Desinfektionsmittel werden in verschließbaren, wasserdichten und stoßgeschützten Behältnissen (Originalgebinde) in den Nebenräumen der Masthähnchenställe gelagert.

3.10.4 Technische Angaben zu Geräten und Maschinen

Die technischen Beschreibungen und Datenblätter zur Stalleinrichtung und Technik sowie zur Abluftreinigung und -ableitung sind dem Anhang zu Kapitel 3 in Register 3 und Kapitel 4 in Register 4 enthalten.

3.11 Einsatz von Stoffen nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

Es handelt sich hier nicht um eine Anlage für den Einsatz von Stoffen nach der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 (Verordnung über tierische Nebenprodukte).

3.12 Vom Antragsteller ggf. geprüfte Alternativen

Der Standort für die neuen Masthähnchenställe wurde aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur in der Nähe der beiden bestehenden Ställe MHS_2 und 3 gesucht. Konkret wurde die Lage südlich der Biogasanlage der Höckmeier GbR wegen der weitestmöglichen Entfernung zur Ortschaft Eschelbach in Verbindung mit kurzen Wegen zur Wärmenutzung aus der Biogasanlage und der günstigen topografischen Gegebenheiten gewählt. Sinnvolle Alternativen, die insgesamt für alle zu betrachtenden Belange günstiger sind, konnten nicht ausgemacht werden.

3.13 Fließbilder und Verfahrensschemata

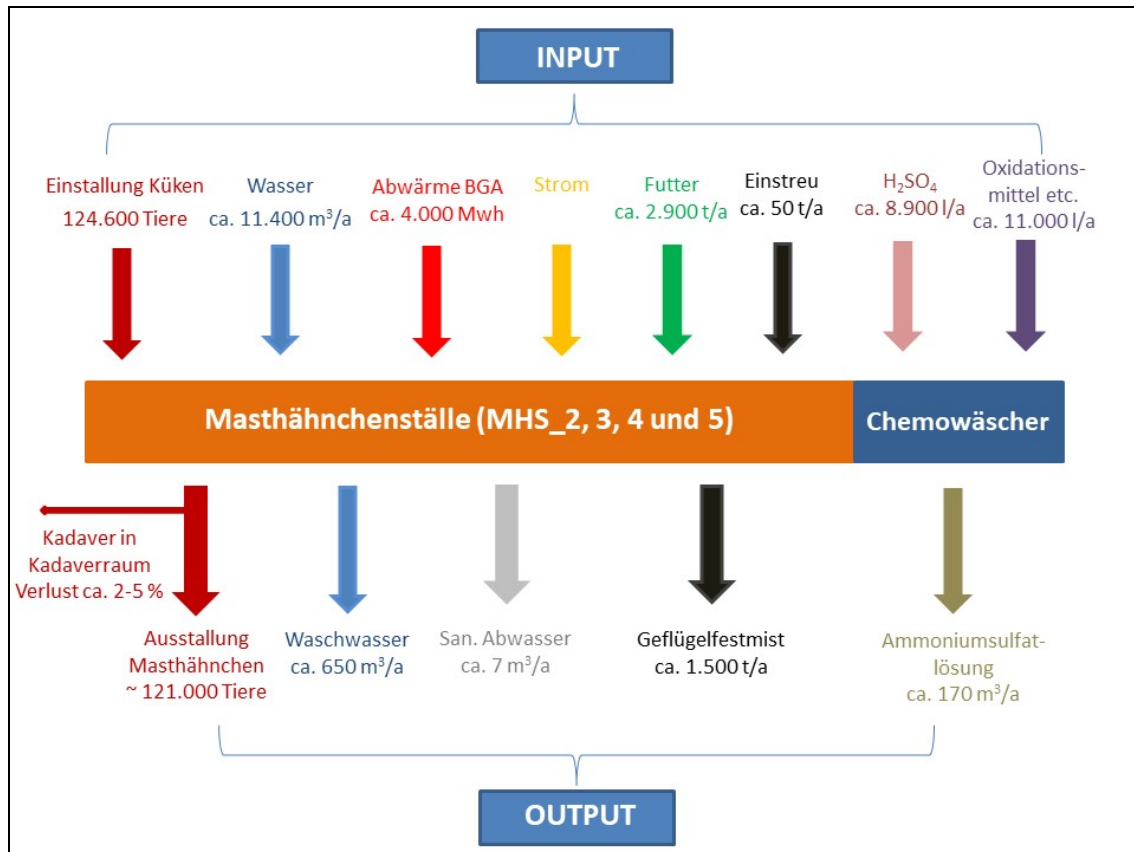


Abbildung 11: Verfahrensfliesschema mit Stoffmengen

3.14 Angabe, ob die Anlage Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme oder Nassabscheider im Sinne der 42. BImSchV enthält

Die 42. BImSchV gilt für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Anlagen, in denen Wasser verrieselt oder versprüht wird oder anderweitig in Kontakt mit der Atmosphäre kommen kann wie bei Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern. Diese Verordnung gilt allerdings nicht für Nassabscheider, in denen das Nutzwasser dauerhaft einen pH-Wert von 4 oder weniger oder einen pH-Wert von 10 oder mehr hat.

Die hier an den vier Ställen geplanten Abgasreinigungsanlagen sind Nassabscheider im Sinne der 42. BImSchV, da diese "...dem Entfernen fester, flüssiger und gasförmiger Verunreinigungen aus einem Abgas mit Hilfe einer Waschflüssigkeit dienen, wobei die Verunreinigungen an die in die Abgasströmung eingebrachte Waschflüssigkeit gebunden und mit dieser zusammen abgeschieden werden...".

Hierbei handelt es sich um Säurewäscher, bei denen Schwefelsäure zur Abscheidung von Ammoniak zudosiert wird. Über eine kontinuierliche pH-Wert-Messung wird der pH-Wert der Waschflüssigkeit dauerhaft auf einem pH-Wert = 3 gehalten. Lediglich bei dem erforderlichen Austausch der im Kreislauf geführten Waschflüssigkeit wird kurzzeitig auf

einen pH-Wert von 7 neutralisiert und die AS-Lösung in den Tank abgelassen. Während dieser maximal 3 Stunden besteht keine Gefahr einer Legionellenbildung.

Das neu zugesetzte Wasser wird dann sofort wieder angesäuert. Diese Vorgänge sind in der technischen Spezifikation der Abgasreinigungsanlagen im Anhang in Register 4 beschrieben.

4 Luftreinhaltung

4.1 Emissionsquellen

Relevante Emissionen an Luftschadstoffen beschränken sich bei landwirtschaftlichen Geflügelhaltungen in der Regel auf Geruchs-, Ammoniak- und Staub- bzw. Bioaerosolemissionen. Das Ausmaß der Emissionen und somit das Auftreten von evtl. schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftschadstoffe hängt dabei von verschiedenen Faktoren, insbesondere dem Haltungsverfahren, der Art der Entmistung und Mistlagerung sowie der Lüftungstechnik ab.

Zusammenfassend ergeben sich für die Gesamtanlage, bestehend aus den vier Masthähnchenställen MHS_2, 3, 4 und 5 folgende Emissionsquellen an luftfremden Stoffen:

Wesentliche Emissionsquellen für Luftschadstoffe		
Quellbezeichnung	Beschreibung	Emissionen an luftfremden Schadstoffen
Abluftkamine mit Luftwäscher	Wäscherturm mit je 5 Abluftkaminen an MHS_2 und MHS_3	Geruch, Ammoniak, Staub, Bioaerosole
	Wäscherturm mit je 8 Abluftkaminen an MHS_4 und MHS_5	
Befüllung der Silos	Pneumatisches Befüllen vom Lkw	Staub

Die Abluftkamine stellen im Regelbetrieb der Anlage die maßgeblichen Emissionsquellen in Bezug auf die anlagentypischen Luftschadstoffe Geruch, Ammoniak und Staub bzw. Bioaerosolemissionen dar. Aufgrund der beantragten Abluftreinigungsanlagen (Luftwäscher) an allen vier Ställen können jedoch die Emissionen an Luftschadstoffen auf das derzeit technisch realisierbare Minimum vermindert werden, was als freiwillige Maßnahme von Seiten der Antragsteller zu werten ist, da die Abluftreinigung in der Geflügelhaltung derzeit noch nicht als Stand der Technik gefordert werden kann.

Die Stilllegung der bodennah emittierenden Giebellüfter an den beiden bestehenden Ställen MHS_2 und MHS_3 ist als weitere immissionsmindernde Maßnahme zu werten.

Kurzzeitig können noch geringe diffuse Geruchsemissionen bei der Ausstellung und der Entmistung erfolgen. Eine Mistlagerung findet jedoch nicht auf dem Betriebsgelände der Masthähnchenställe statt. Der Mist wird unverzüglich nach der Ausstellung abtransportiert und in einem vollständig geschlossenen Mistlager im Bereich der Biogasanlage gelagert (vgl. hierzu Kapitel 3.6).

Zur Emissionsdauer und zum zeitlichen Verlauf der Emissionen aus den Lüftungsanlagen ist festzuhalten, dass diese nach dem Einstellen der Tiere am niedrigsten sind und zunehmen, bis die Tiere ihr Endgewicht erreicht haben. Nach dem Ausstallen der Tiere schließt sich eine sog. Serviceperiode an, in der die Ställe gereinigt werden. Während dieser Reinigungsphase ist mit keinen relevanten Emissionen zu rechnen. Dieser Emissionsrhythmus stellt sich im Jahresverlauf mehrfach (zwischen 7 und 8-fach) ein.

Hinsichtlich der immissionsschutzfachlichen Verträglichkeit des Gesamtvorhabens wird auf das Sachverständigengutachten der Hoock & Partner Sachverständige PartGmbH im Anhang zu Kapitel 4 (Register 4) verwiesen, in dem detailliert alle Emissionsquellen und weitere Angaben zu den Emissionen und Immissionen enthalten sind.

4.2 Maßnahmen zu Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen

Folgende Maßnahmen werden zur integrierten Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden durchgeführt, um letztlich insgesamt ein hohes Schutzniveau für die Umwelt zu erreichen.

Die relevanten Emissionen entstehen nahezu ausschließlich im Inneren der geschlossenen Stallgebäude, die abgesaugte Stallluft wird gefasst und erst nach Reinigung über Luftwäscher (Abluftreinigungsanlagen) ins Freie abgegeben. Damit können **diffuse Emissionen** aller Luftschadstoffe wirksam vermieden werden.

Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen im Stall sowie von Immissionen werden in der Tabelle dargestellt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen und Immissionen		
Maßnahme	Wirkung	Schadstoff
Befeuchtung und Sprühkühlung im Stall	Verminderung von Emissionen durch Reduzierung der Raumtemperatur und zur Staubbindung	Geruch, Staub, Bioaerosole
Nährstoffangepasste Fütterung (vierphasig)	Verminderung von Emissionen durch Reduzierung der Proteinausscheidung	Ammoniak, Geruch
Tränkesystem mit Nippeltränke und Tropfwasserauffangschalen	Verminderung von Emissionen durch Vermeidung der Vernässung der Einstreu	Geruch
Kein Geflügelmistlager an der Anlage	Vermeidung von Emissionen	Ammoniak, Geruch
Abluftreinigung durch Chemowäscher	Weitgehende Verminderung bzw. nahezu Vermeidung von Immissionen	Geruch, Ammoniak, Staub, Bioaerosole
Staubfilter für Verdrängungsluft an den Futtersilos	Weitgehende Verminderung diffuser Emissionen	Staub

4.3 Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen

Alle vier Masthähnchenställe werden mit Abluftreinigungsanlagen ausgestattet, so dass keinerlei ungereinigte Stallabluft austritt. Bei den geplanten Luftwäschertypen handelt es sich um einstufige Chemowäscher, die im Gegenstromprinzip betrieben werden und für die im Rahmen des DLG Signum-Tests (Prüfbericht 6260) folgende Reinigungsleistungen (Abscheideleistung) ermittelt wurden:

Ermittelte Reinigungsleistung der Luftwäscher Inno+ Pollo-M im DLG Signum Test		
Luftschadstoff	Abscheideleistung gemessen	Abscheideleistung gefordert
Ammoniak	91 %	70 %
Gesamtstaub	87 %	70 %
Geruch	ca. 40 %	< 300 GE/m ³ und kein Rohgasgeruch im Reingas

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die DLG-Mindestanforderungen an die Abscheideleistung hinsichtlich der Ammoniak- und Gesamtstaubentfrachtung deutlich übertroffen werden (DLG-Prüfzertifikat und Prüfbericht 6260 im Anhang zu Kapitel 4 in Register 4).

Hinsichtlich der Geruchsminderung wird vom Hersteller eine Abscheideleistung von ca. 40 % angegeben. Die Geruchsabscheidung entspricht damit zwar nicht den strengen DLG-Anforderungen und wurde auch nicht im Immissionsschutzgutachten berücksichtigt, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass derzeit für die Mastgeflügelhaltung noch **kein** zertifiziertes Abluftreinigungssystem auf dem Markt existiert, welches die strengen DLG-Anforderungen hinsichtlich Geruch (< 300 GE/m³ sowie "kein Rohgasgeruch im Reingas") einhalten kann. Die Anlage entspricht damit dem neuesten Stand der Technik.

Zentrales Element der sauren Luftwäsche ist die Dosierung von Schwefelsäure in das Waschwasser. Um eine übermäßige Schaumbildung zu verhindern bzw. den Geruch besser eliminieren zu können, werden zudem ein Antischaummittel sowie ein Oxidationsmittel hinzugegeben. Das so entstehende Waschwasser wird aus einem Wasserreservoir, welches sich unter den Filterpaketen befindet, kontinuierlich mittels einer Pumpe im Kreislauf geführt und durchströmt dabei im Schwerkraftprinzip die Filterpakete von oben nach unten.

Im Gegenstrom zum Waschwasser wird der Rohluftstrom aus den Ställen, nach einer entsprechenden Vorbefeuchtung zur Grobstaubabscheidung, über die Filterpakete von unten nach oben geführt, wo es zu einem intensiven Kontakt der beiden Medien kommt und dabei eine weitere Ammoniak- und Staubabscheidung erreicht wird. In Bezug auf die Ammoniakelimination findet dabei folgende Säure-Base-Reaktion statt:



Ammoniak wird dabei in Ammoniumsulfat (Salz) umgewandelt und über das Waschwasser in das Waschwasserreservoir ausgetragen. Die Ammoniakabscheidung findet grundsätzlich bei sauren Bedingungen statt, weshalb kontinuierlich eine pH-Wert-Erfassung sowie eine Überwachung der elektrischen Leitfähigkeit stattfinden und die Abscheideleistung entsprechend der Säurezugabe (Säuredosierpumpe) sowie der Ab-schlammrate gesteuert wird.

Bei Erreichen eines bestimmten Schwellenwertes ist die Ammoniumsulfat-Lösung (ASL) gesättigt und wird über eine Pumpe in einen externen, doppelwandigen ASL-Tank abgelassen. Anschließend wird das Reservoir wieder mit frischem Wasser und Chemikalien gefüllt und der Waschvorgang beginnt von Neuem.

Die gereinigte Abluft aus den Filterpaketen wird anschließend über Tropfenabscheider geführt und von dort über eine Kaminbündelanlage, die je Stallgebäude auf einem Nebengebäude (Ablufturm) an der nördlichen Giebelseite montiert wird, abgeleitet.

Detaillierte Angaben zur Dimensionierung der Abluftreinigungsanlagen mit entsprechenden technischen Spezifikationen gemäß den DLG Vorgaben sind dem Anhang zu Kapitel 4 in Register 4 zu entnehmen.

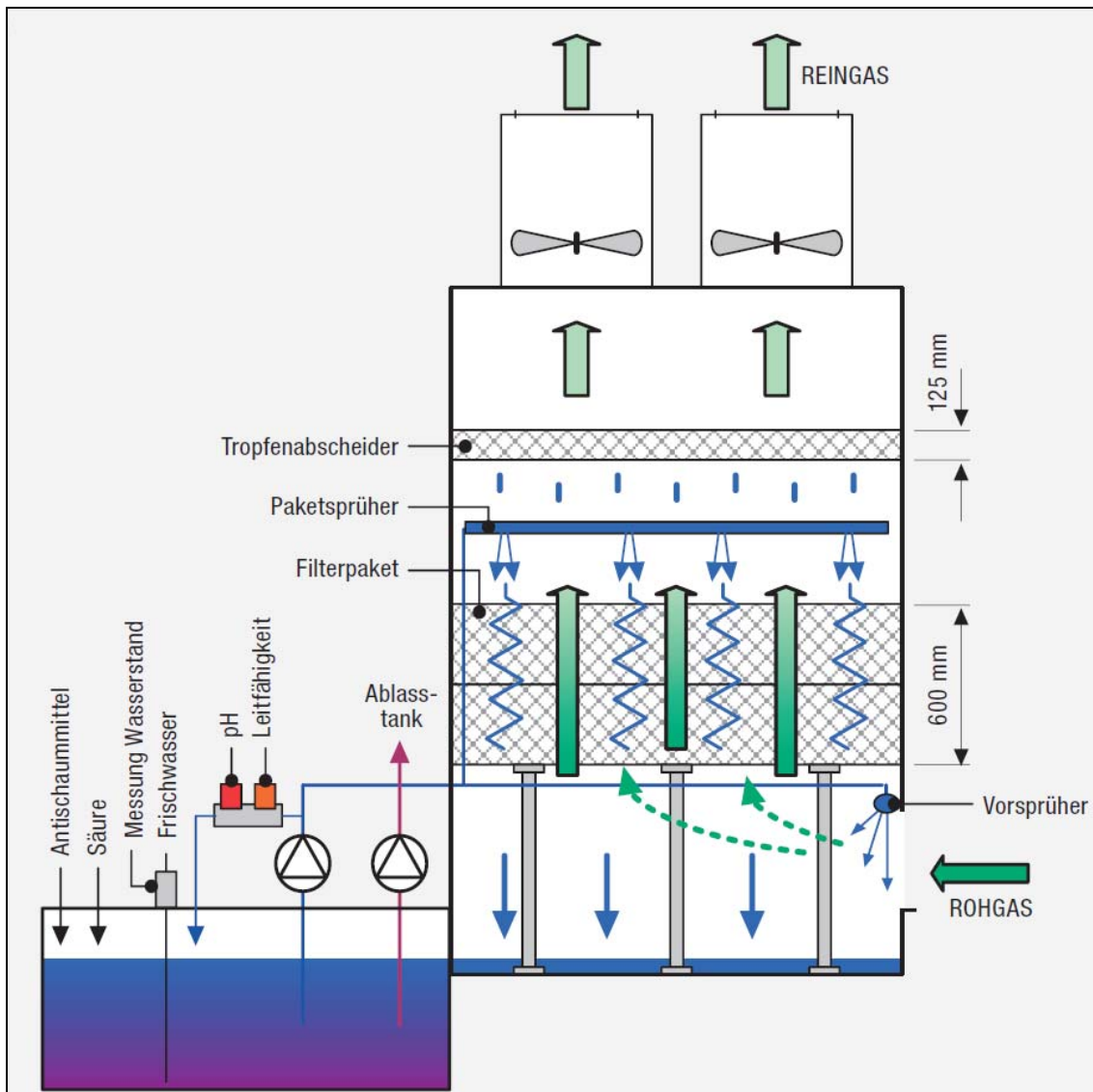


Abbildung 12: Funktionsprinzip der Abluftreinigungsanlage

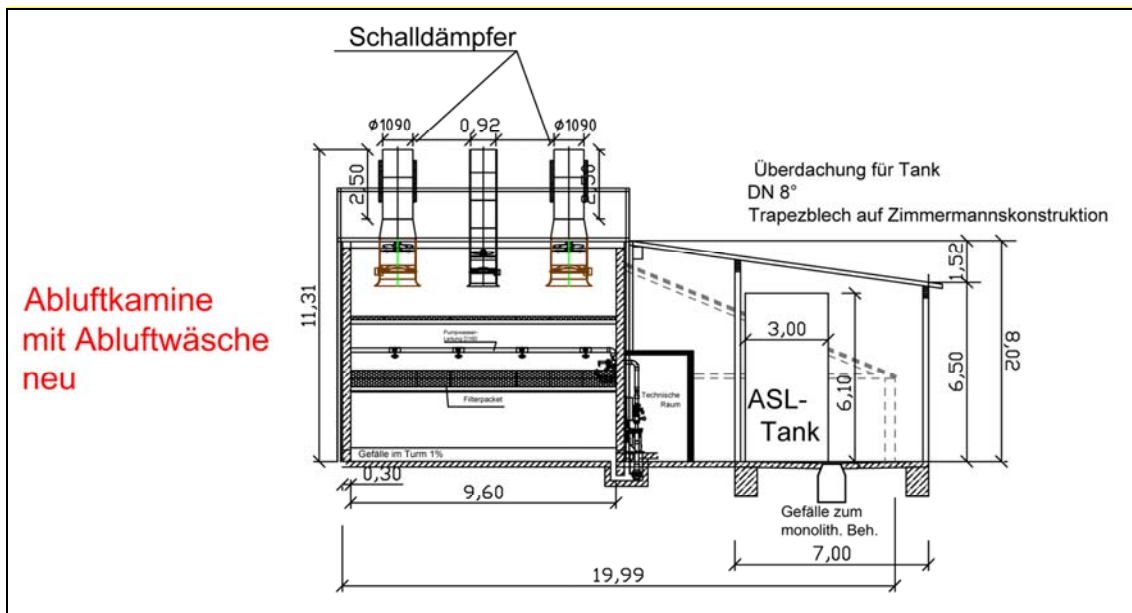


Abbildung 13: Schnitt durch einen Abluftwäscherturm (hier: MHS_2 mit ASL-Tank)

4.4 Abgaserfassung und Abgasableitung

- **Abgasableitung an den beantragten Ställen MHS_4 und 5**

Die Abluftabführung an den neuen Ställen MHS_4 und 5 wird geändert. Um eine gegenseitige Beeinflussung der Abluftfahnen zu vermeiden, werden die Abstände der 12 bestehenden Kamine an MHS_4 und 5 zueinander vergrößert. Dies erfolgt dadurch, dass auf der Dachfläche der Ablufttürme jeweils 6 Kamine situiert werden sowie je 2 Kamine seitlich an die Türme angebaut werden.

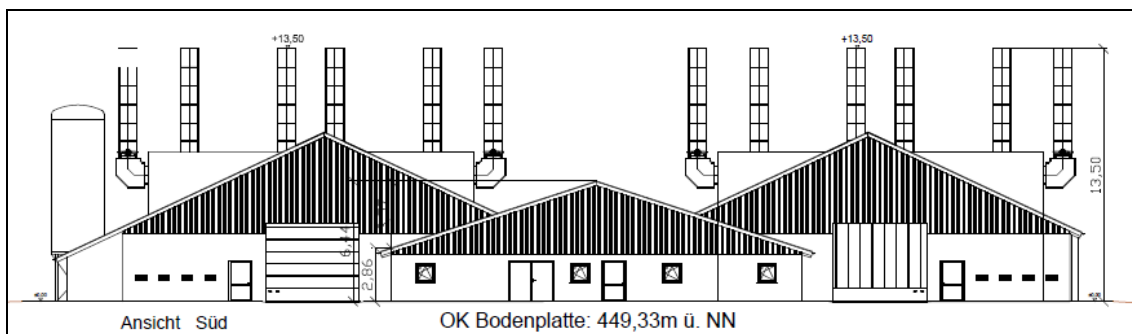


Abbildung 14: Ansicht Süd mit Anordnung der Abluftkamine an MHS_4 und 5

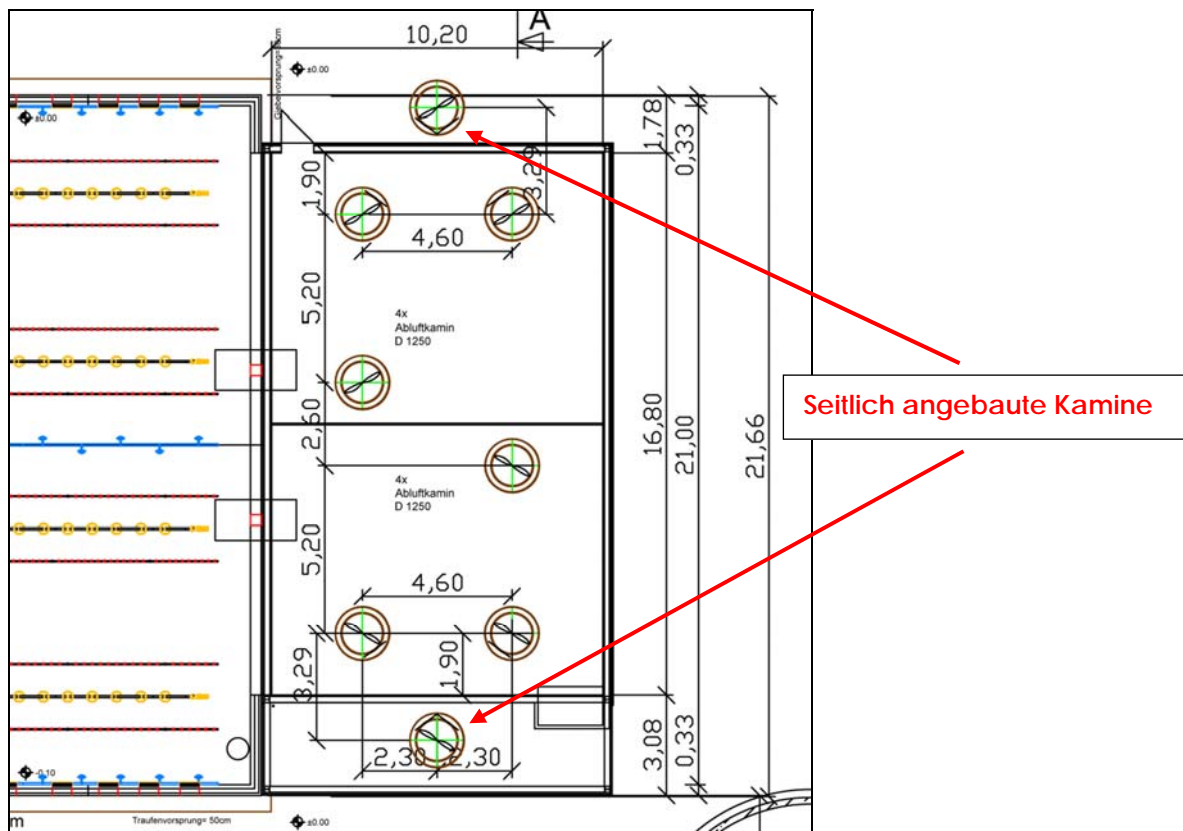


Abbildung 15: Neue Anordnung der Kaminöffnungen auf den Wäschertürmen am MHS_4 und 5

- **Abgasableitung an den bestehenden Ställen MHS 2 und 3**

An den bestehenden Ställen MHS_2 und 3 wird die gesamte Abluftführung so verändert, dass zukünftig die Abluft zentral über die Abluftwäschertürme abgeführt wird. Auch hier werden die Abstände der jeweils 5 Kamine so gewählt, dass der Abstand zueinander jeweils dem doppelten Kamindurchmesser entspricht.

Die bestehenden Kamine entlang des Firstes der beiden Ställe werden stillgelegt bzw. abgebaut.

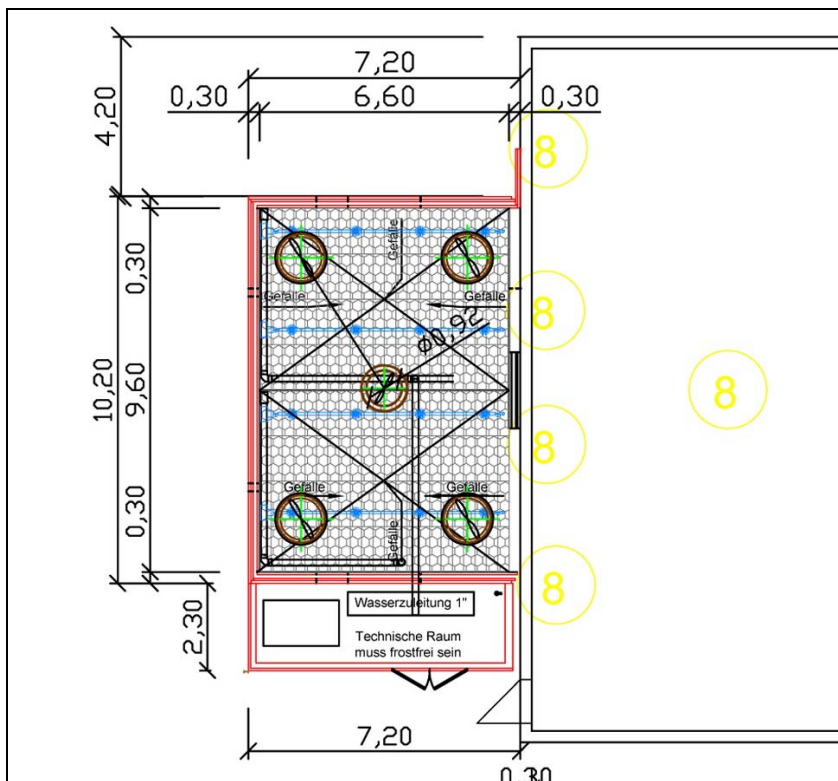


Abbildung 16: Geplante Anordnung der Kaminöffnungen auf den Wäschertürmen am MHS_2/3

Zusammengefasst ergeben sich für die beantragte Masthähnchenanlage die in nachfolgender Tabelle angegebenen Abluftableitbedingungen:

Ableitbedingungen nach Luftwäscher Masthähnchenställe Höckmeier						
Stall	Anzahl Kamine	Durchmesser Kamin [mm]	Luftleistung pro Kamin (50 Pa) [m ³ /h]	Ableithöhe [m]	Abluftgeschwindigkeit [m/s]	Ventilator-Typ
MHS_2	5	4 x 1.250 red. auf 1090, 1 x 920	4 x 38.845 1 x 20.700 Gesamt: 176.080	4 m ü. First 12,6 m ü. Flur	11,57 8,65	4 PS-HD 1250 1 M910-FF-D6-A3
MHS_3	5	4 x 1.250 red. auf 1090, 1 x 920	4 x 38.845 1 x 20.700 Gesamt: 176.080	4 m ü. First 11,3 m ü. Flur	11,57 8,65	4 PS-HD 1250 1 M910-FF-D6-A3
MHS_4	8*	8 x 1250 (nicht reduziert)	6 x 45.700 2 x 38.300 Gesamt: 350.800	4,5 m ü. First 13,5 m ü. Flur	10,00 8,30	8 PS-HD 1250
MHS_5	8*	8 x 1250 (nicht reduziert)	6 x 45.700 2 x 38.300 Gesamt: 350.800	4,5 m ü. First 13,5 m ü. Flur	10,00 8,30	8 PS-HD 1250

* 2 Kamine werden jeweils seitlich der Wäschertürme situiert

Das Datenblatt der Hochdruckventilatoren sowie das Lüftungskonzept der Fa. Prüllage befindet sich im Anhang zu Kapitel 4 Register 4.

"Puls-Pause"-Regelung

In Masthähnchenställen wird die Abluft typischerweise im MultiStep-Verfahren betrieben. Dabei regelt der Klima-Computer einen Abluftkamin stufenlos von 0 – 100 %, die übrigen Kamine werden bei Bedarf mit 100 % zugeschaltet (ON/OFF). Um der Forderung einer ganzjährigen Mindest-Abluftgeschwindigkeit nachzukommen, kann der sonst stufenlos geregelte Abluftkamin in „Puls-Pause“ betrieben werden. Der Abluftkamin wird dabei im Intervall mit 100 %-Leistung betrieben, z. B. 2 min ON, 5 min OFF. Die Intervallzeiten richten sich nach der benötigten Minimum-Lufrate, welche wiederum abhängig von Tierzahl, -Gewicht und Leistung des Abluftkamins ist. Somit kühlt der Stall in Phasen der Minimum-Lufrate trotz hoher Abluftraten nicht unnötig aus.

Die Umsetzung dieser Regelung erfolgt über die Software des Klimacomputers und muss bei der Inbetriebnahme entsprechend den Vorgaben eingestellt werden.

Aufgrund der Intervall-Schaltung bei einer „Puls-Pause“-Regelung wird gewährleistet, dass alle Abluftkamine ganzjährig mit einer hohen Abluftgeschwindigkeit betrieben werden.

4.5 Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen

Zur Überwachung der Einhaltung der geforderten Abscheideleistungen der Abgasreinigungseinrichtungen werden entsprechend den Anforderungen nach TA Luft Abnahmemessungen bzw. wiederkehrende Messungen durch eine nach § 29b BImSchG bekanntgegebene Messstelle durchgeführt und die Messberichte anschließend dem Landratsamt Pfaffenhofen an der Ilm übermittelt.

Prinzipiell liegen die Messplätze auf den begehbaren Ablufttürmen mit Flachdach und Geländer. Die genaue Lage und Ausgestaltung der Messstellen wird wie üblich im Vorfeld der Messungen mit dem beauftragten Messinstitut abgestimmt und entsprechend gemäß der DIN EN 15259 eingerichtet.

4.6 Betrachtung der Immissionen der Anlage

Hinsichtlich der immissionsschutzfachlichen Verträglichkeit des Gesamtvorhabens wird auf das Sachverständigengutachten der Hoock & Partner Sachverständige PartGmbH im Anhang zu Kapitel 4 (Register 4) verwiesen.

4.7 Anlagen i. S. des § 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG)

Es handelt sich hier nicht um eine Anlage i. S. des § 2 des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG).

5 Lärm- und Erschütterungsschutz

5.1 Lärmemissionen relevanter Emissionsquellen

Relevante Lärmemissionen treten bei der Mastgeflügelhaltung in der Regel durch folgende Quellen bzw. Betriebsvorgänge auf:

Wesentliche Lärmquellen		
Quellbezeichnung	Beschreibung	Dauer
Stationäre Lärmquellen		
Abluftkamine mit Luftwäscher	je 5 Abluftkamine MHS_2 und MHS_3	Dauerhaft während der Mast
	je 8 Abluftkamine MHS_4 und MHS_5	
Pneumatische Befüllung der Silos	Pneumatisches Befüllen vom Lkw	Kurzzeitig
Mobile Lärmquellen		
LKW-Verkehr mit Verladetätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Abholen Masthähnchen - Anlieferung Küken - Futteranlieferung - Abholung ASL-Lösung - Konviskat-Abholung - Kontrollfahrten (Pkw) 	Kurzzeitig

Die Schalleistungen der einzelnen Quellen sind der schalltechnischen Untersuchung (vgl. hierzu Anhang zu Kapitel 5 in Register 5), erstellt durch das Büro igi CONSULT GmbH zu entnehmen.

5.2 Verkehrsgeräusche

5.2.1 Betriebsbedingte Verkehrsgeräusche

Die täglich bzw. jährlich zu erwartenden Fahrzeugbewegungen mit entsprechender Unterteilung in Tag- und Nachtzeit sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Verkehrszahlen wurden im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung (vgl. hierzu Anhang zu Kapitel 5 in Register 5), erstellt durch das Büro igi CONSULT GmbH, erhoben.

Betriebliche Fahrten Masthähnchenställe		
Zweck der Fahrt	Jahressumme [Kfz/a]	
	Tag	Nacht
MHS_2 und 3		
Abholen der Hähnchen	40*	40*
Anliefern von Küken	8*	8*
Anliefern von Futter	40	0
Abholen ASL-Lösung	3	0
MHS_4 und 5		
Abholen der Hähnchen	96*	96*
Anliefern von Küken	8*	8*
Anliefern von Futter	96*	24*
Abholen ASL-Lösung	6	0

Sonstige Fahrten zur Anlagenkontrolle etc.		
Abholen Konfiskat	52	0
Sonstige Fahrten	365	100
Summe	714	176

* weil teilweise komplett ein Tagbetrieb, teilweise aber auch ein Tag- und Nachtbetrieb möglich ist, kommt zusätzlich zu den tagsüber zu 100 % angesetzten Fahrbewegungen auch zur Nachtzeit ein Anteil davon zum Ansatz (Hähnchen abholen und Küken anliefern: 100 %, Neubauställe mit Futter beliefern: 25 %).

5.2.2 An- und Abfahrtsverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen

Vgl. hierzu die schalltechnische Untersuchung (vgl. hierzu Anhang zu Kapitel 5 in Register 5), erstellt durch das Büro igi CONSULT GmbH

5.3 Zeitliches Auftreten der Lärm-Emissionen

Vgl. hierzu die schalltechnische Untersuchung (vgl. hierzu Anhang zu Kapitel 5 in Register 5), erstellt durch das Büro igi CONSULT GmbH

5.4 Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen

Die vier großen Kamine der Ablufttürme der MHS_2 und 3 werden mit Schalldämpfern ausgerüstet.

Vgl. hierzu die schalltechnische Untersuchung (vgl. hierzu Anhang zu Kapitel 5 in Register 5), erstellt durch das Büro igi CONSULT GmbH

5.5 Teilbeurteilungspegel des Vorhabens am maßgeblichen Immissionsort

Vgl. hierzu die schalltechnische Untersuchung (vgl. hierzu Anhang zu Kapitel 5 in Register 5), erstellt durch das Büro igi CONSULT GmbH

5.6 Berichte über Messungen

Messungen liegen derzeit noch nicht vor.

5.7 Schalltechnische Aussage zum Vorhaben

Vgl. hierzu die schalltechnische Untersuchung (vgl. hierzu Anhang zu Kapitel 5 in Register 5), erstellt durch das Büro igi CONSULT GmbH

5.8 Sonstige Emissionen und Immissionen sowie vorgesehene Schutzmaßnahmen

Relevante Lichtemissionen oder Erschütterungen sind nicht zu erwarten

6 Anlagensicherheit

6.1 Allgemeine Anlagensicherheit

6.1.1 Mögliche Betriebsstörungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitnehmer, die Nachbarschaft und die Allgemeinheit

Bei einer Tierhaltungsanlage ist in der Regel nicht mit Betriebsstörungen zu rechnen, die gesundheitliche Auswirkungen auf die Mitarbeiter, die Nachbarschaft bzw. die Allgemeinheit haben können.

Die Gefahr von Staubexplosionen oder der Freisetzung von gesundheitsschädlichen Stoffen ist bei den vorliegenden Einsatzstoffen sowie deren Lagerbedingungen grundsätzlich nicht gegeben.

Betriebsstörungen wie Stromausfall, Lüftungsausfall, Leitungsverchlüsse etc. führen lediglich zu Störungen des Verfahrensablaufs in den Ställen und könnten Auswirkungen auf die Gesundheit der Tiere haben. Hiergegen stehen jedoch redundante Systeme für Strom in Form eines Notstromaggregates und Heizung in Form eines Hot Mobils zur Verfügung.

Auch ein kurzzeitiger Ausfall der Abluftreinigungsanlagen führt nicht zu relevanten gesundheitsschädlichen oder belästigenden Auswirkungen auf die Nachbarschaft, da die Abluftsituation auch dauerhaft ohne Abluftreinigung unter den zulässigen Begrenzungen liegt.

6.1.2 Vorgesehene technische und organisatorische Maßnahmen

Das gesamte Betriebsgelände wird umzäunt. Die gesamte Anlage wird mittels automatisierter MSR-Technik überwacht und gesteuert. Wesentliche Elemente sind hierbei Stalllüftung- und Klimatisierung. In das System ist ebenso ein Warn- und Alarmierungssystem integriert.

Zur Löschwasserversorgung steht auf dem Gelände eine Löschwassergrube mit einem Volumen von ca. 200 m³ zur Verfügung. An der Einfahrt zu MHS_2 und 3 befindet sich ein Unterflurhydrant. Die Löschwasserquellen sind dem den Antragsunterlagen beiliegendem Brandschutznachweisen zu entnehmen. Diese sind im Anhang zu Kapitel 10, Register 7 zu finden.

Bei technischen Störungen erfolgt eine Alarmierung des Betreibers über das Handy. Zur Überbrückung bis zur Wiederherstellung steht bei Stromausfall ein Notstromaggregat ein zur Verfügung. Sollte bei längerem Ausfall der Wärme der Pufferspeicher nicht ausreichen, wird ein Hot Mobil angefordert.

6.2 Angaben zur 12. BImSchV

6.2.1 Art und Menge der vorhandenen gefährlichen Stoffe

Auf dem Betriebsgelände werden keine Stoffe gelagert oder gehandhabt, die in der Stoffliste der 12. BImSchV (Störfallverordnung) genannt sind. Die Anlage ist damit nicht als Betriebsbereich gemäß § 1 Abs. 1 Störfall-Verordnung einzustufen. Es sind weder Grund- noch erweiterte Pflichten zu erfüllen.

6.2.2 Überschreiten der Mengenschwelle Anhang I, Spalte 4 der 12. BImSchV

Die Anlage ist nicht als Betriebsbereich gemäß § 1 Abs. 1 Störfall-Verordnung einzustufen (vgl. Kapitel 3.10.3).

7 Abfälle

7.1 Anfallende Abfälle

Anfallende Abfälle				
MHS_2 und 3				
AVV-Nr.	Bezeichnung	Menge in [kg/a]	Lagerbedingungen	Max. Lager-volumen
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe (Tierkadaver)	ca. 560 Tiere je DG und Stall (3 % Verlust)	2 Kadaverboxen a 220 L	440 L
02 01 06	Geflügelmist	ca. 52 t je DG (beide Ställe) Gesamt: ca. 390 t/a	Geschlossenes Mistlager an der Biogasanlage, keine Mistlagerung an Masthähnchenställen	-
02 01 06	Waschwasser	ca. 25 m ³ je DG (beide Ställe) Gesamt: ca. 200 m ³ /a	1 Grube aus Stahlbeton 50 m ³	50 m ³
02 01 01	Ammoniumsulfatlösung aus Chemowäscher	ca. 20 m ³ je Jahr und Stall Gesamt: 39 m ³ /a	Fertigtank im Außenbereich, doppelwandig	40 m ³
MHS_4 und 5				
AVV-Nr.	Bezeichnung	Menge in [kg/a]	Lagerbedingungen	Max. Lager-volumen
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe (Tierkadaver)	ca. 1.300 Tiere je DG und Stall (3 % Verlust)	4 Kadaverboxen in Nebenräumen a 240 L (Konviskat 1 und 2)	960 L
02 01 06	Geflügelmist	ca. 129 t je DG (beide Ställe) Gesamt: ca. 1.125 t/a	Geschlossenes Mistlager an der Biogasanlage, keine Mistlagerung an Masthähnchenställen	-
02 01 06	Waschwasser	60 m ³ je DG für beide Ställe Gesamt: ca. 450 m ³ /a	1 Waschwassergrube aus Stahlbeton	393 m ³
20 03 04	Sanitärabwasser	7 m ³ je Jahr	1 Grube, Fertigteil Stahlbeton	10 m ³
02 01 01	Ammoniumsulfatlösung (ASL) aus Chemowäscher	ca. 59 m ³ /a und Stall, Gesamt: 118 m ³ /a	Fertigtank im Freien, doppelwandig	80 m ³

DGMastdurchgang (pro Jahr und Stall werden ca. 7-8 Mastdurchgänge durchgeführt

Das Sicherheitsdatenblatt zur Ammoniumsulfatlösung in im Anhang zu Kapitel 7 in Register 6 enthalten.

7.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen

Der Betreiber der Anlage führt regelmäßige Kontrollgänge durch, um frühzeitig auf jegliche Veränderungen reagieren zu können, die zu Tierverlusten führen könnten. Es liegt im Interesse des Betreibers möglichst geringe Tierverluste zu generieren.

Der Waschwasseranfall kann aus hygienischen Gründen nicht verringert werden.

7.3 Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen

Der trockene Festmist (ca. 60 – 80 % TS-Gehalt) wird nach der Ausstellung zur nahe gelegenen Biogasanlage der Höckmeier GbR verbracht und dort vollständig verwertet. Ein entsprechender Abnahmevertrag für den Geflügelfestmist liegt dem Anhang in Register 1 bei.

Das bei der Stallreinigung anfallende Waschwasser wird über Bodenabläufe in den Stallräumen gefasst und der geplanten, abflusslosen Waschwasser-Sammelgrube (Fassungsvermögen 393 m³) an MHS_4 und 5 bzw. der südlich MHS_3 gelegenen bestehenden Waschwassergrube zugeführt. Eventuell im Mistverladebereich (betonierter Vorplatz an den südlichen Giebelseiten der MHS_4 bis 5) anfallende Verschmutzungen werden ebenfalls in die Waschwassergrube gewaschen. Der Mist von MHS_2 wird komplett im Stall verladen, bei MHS_3 wird am Vorplatz verladen, hier können Verschmutzungen auch der Waschwassergrube zugeleitet werden. Das Waschwasser wird der Biogasanlage zugeführt und von dort auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht.

Die aus der Abluftreinigung entstehende Ammoniumsulfat-Lösung (ASL-Lösung) wird in einem 80 m³ (MHS_4 und 5) bzw. 40 m³ (MHS_2 und 3) großen, doppelwandigen Puffertank zwischengelagert, um von dort mittels Gülle-Fasswagen abgepumpt und anschließend als hochwertiger, pflanzenverfügbarer Stickstoff-Schwefel-Flüssigdünger auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht zu werden.

7.4 Maßnahmen zur Beseitigung von Abfällen

Eventuell sonstige durch den Betrieb der Anlage anfallende Abfälle wie gemischte Siedlungsabfälle, Verpackungen, Aufsaug- und Filtermaterialien etc. werden der kommunalen Abfallentsorgung zugeführt oder ordnungsgemäß verwertet bzw. beseitigt.

Verendete Tiere werden bis zur Abholung durch die Tierkörperbeseitigungsanlage in abgeschlossenen Kadaverboxen gelagert.

8 Angaben zur Energieeffizienz/Wärmenutzung

8.1 Eingesetzte und anfallende Energie

Die beantragten Stallgebäude werden in Massivbauweise und hinsichtlich den Anforderungen des Wärmeschutzes gemäß dem Stand der Technik errichtet und betrieben. Neben dem üblichen Betriebsstrom wird Energie lediglich zur Beheizung der Ställe eingesetzt.

ÿ

8.2 Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung

Anforderungen an den sparsamen und effizienten Umgang mit Energie ergeben sich für genehmigungsbedürftige Anlagen insbesondere aus § 5 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG. Demnach ist entstehende Wärme, die nicht an Dritte abgegeben wird, innerhalb der Anlage des Betreibers zu verwenden, soweit dies nach Art und Standort der Anlage technisch möglich und zumutbar sowie mit den Pflichten nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 - 3 des BImSchG vereinbar ist.

Auch in Nr. 5.1.3 Abs. 3 TA Luft 2002 wird die Einsparung von Energie und Verminderung der Emissionen an klimawirksamen Gasen, z. B. durch energetische Optimierung bei Planung, Errichtung und Betrieb der Anlagen, anlageninterne Energieverwertung, Anwendung von Wärmedämmmaßnahmen gefordert.

Die Beheizung aller Ställe erfolgt durch die Abwärmenutzung aus der bestehenden Biogasanlage, ein Einsatz fossiler Energieträger ist damit nicht erforderlich. Eine gewisse Energierückgewinnung ist dadurch gewährleistet, dass der anfallende Festmist der Ställe wiederum in der Biogasanlage zur Energiegewinnung eingesetzt wird.

Damit sind die Anforderungen an einen sparsamen und effizienten Energieumgang eingehalten, sowohl die Anforderungen aus § 5 Abs. 1 Nr. 4 BImSchG als auch diejenigen der TA Luft nach Nr. 5.1.3 Abs. 3 werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten erfüllt.

8.3 Anfallende Wärme und geplante Nutzung

Als Wärme fällt lediglich die Restwärme aus der Stallabluft an, diese ist jedoch durch das Durchlaufen der Wäscheranlagen soweit abgekühlt, dass nur noch wenig nutzbare Wärme vorhanden ist. Außerdem wird keinerlei fossile Energie zur Beheizung der Ställe verwendet, sondern hier bereits mit der Abwärme der Biogasanlage geheizt.

9 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks und Betriebseinstellung

9.1 Ausgangszustand

9.1.1 Allgemeine Angaben über den Zustand des Anlagengrundstücks

Das Betriebsgrundstück der beiden neuen Masthähnchenställe MHS_4 und 5 war unbebaut und wurde bis dahin als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Es sind keine Altlasten bzw. Verunreinigungen auf diesem Grundstück bekannt.

9.1.2 Bericht über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks

Für die Pflicht zur Erstellung eines Berichts über den Ausgangszustand des Anlagengrundstücks nach § 10 Abs. 1a BImSchG (AZB) gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Anlage ist eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie.
- Es werden relevante gefährliche Stoffe (rgS) verwendet, erzeugt oder freigesetzt.
- Es muss die Möglichkeit der Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers gegeben sein, außer wenn aufgrund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen werden kann.

Bei dem Betrieb handelt es sich zwar um eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie, jedoch ist aus folgenden Gründen nicht mit einer Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers zu rechnen, womit die Pflicht zur Erstellung eines AZB nach § 10 Abs. 1a BImSchG aus fachlicher Sicht entfallen kann:

- Die auf dem Betriebsgelände der beantragten Masthähnchenställe gehandhabten Stoffe, die z. T. eine Wassergefährdung aufweisen (Schwefelsäure, Oxidationsmittel, Antischaummittel, Desinfektionsmittel werden ausschließlich in dafür zugelassenen Originalgebinden angeliefert und in den Technikräumen der Ställe eingelagert. Ein Umschlagen, Umfüllen o. ä. findet grundsätzlich nicht statt. Sofern ein Gebinde leer ist, wird dieses einfach ausgetauscht. Für den Stoff mit der höchsten Lagermenge (hier: Schwefelsäure mit 3.000 L) wird zudem ein Auffangvolumen, entsprechend dem größten Gebinde von 1.000 L, vorgehalten. Unter der Voraussetzung der Einhaltung der sicherheitstechnischen sowie wasserwirtschaftlichen Vorgaben ist somit ein Austreten von boden- oder wassergefährdenden Stoffen nahezu auszuschließen.
- Eine Mistlagerung ist auf dem Betriebsgelände der Ställe nicht vorgesehen. Der Geflügelfestmist (TS-Gehalt zwischen 60 – 80 %) wird nach der Ausstallung der Tiere unverzüglich abtransportiert. Haltungsbedingt ist ein Anfall von Gülle, Sickersäften o. ä. nicht gegeben. Die Geflügelmistlagerung erfolgt in einem geschlossenen Mistlager an der nahe gelegenen Biogasanlage.
- Anfallendes Waschwasser wird in einer geschlossenen abflusslosen Stahlbetongrube zwischengelagert. Sanitäres Abwasser wird bis zur Andienung an einen zugelassenen Entsorger (Kläranlage) in eine abflusslose Grube (10 m³) geleitet.

- Düngemittel, Pflanzenschutzmittel sowie sonstige landwirtschaftliche Einsatzstoffe bzw. Erzeugnisse werden auf dem Betriebsgelände nicht gelagert. Eventuell sonstige durch den Betrieb der Anlage anfallende Abfälle wie gemischte Siedlungsabfälle, Aufsaug- und Filtermaterialien etc. werden der kommunalen Abfallentsorgung zugeführt oder ordnungsgemäß verwertet bzw. beseitigt.

Die auf dem Betriebsgelände gelagerten Stoffe sowie deren Mengen und Lagerbedingungen sind dem Kapitel 3.10.3 zu entnehmen.

Insgesamt ist sichergestellt, dass die baulichen und technischen Einrichtungen dem Stand der Technik entsprechen und damit eine Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser vernünftigerweise auszuschließen ist.

9.2 Maßnahmen bei Betriebseinstellung

9.2.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor von der Anlage ausgehenden schädlichen Umwelteinwirkungen

Maßnahmen sind nicht erforderlich.

9.2.2 Vorgesehene Maßnahmen zur Entsorgung der bei einer Betriebseinstellung vorhandenen Abfälle

Bei einer Betriebseinstellung entstehen keine relevanten Abfälle, der Geflügelmist wird als Einsatzstoff in die Biogasanlage verbracht und die Wasch/Abwassergruben entleert und ordnungsgemäß in einer Kläranlage entsorgt.

9.2.3 Vorgesehene Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Anlagengrundstücks

Die Gebäude können bei Bedarf rückgebaut werden, eine erhebliche Verschmutzung des Anlagengrundstücks ist nicht zu befürchten.

10 Bauordnungsrechtliche Unterlagen

10.1 Amtliche Vordrucke Bauantrag und Baubeschreibung

Der Bauantrag und die Baubeschreibung befinden sich im Anhang dieses Kapitels in Register 7.

10.2 Aktueller Lageplan

Aktuelle Lagepläne M 1:1.000 mit Einzeichnung der bestehenden und geplanten Anlagen auf dem Betriebsgelände sowie ein Übersichtslageplan M 1:2.000 mit Einzeichnung der Nachbarschaft, ein Abstandsflächenplan M 1:500 mit Zustimmung der Abstandsflächenübernahme und ein Übersichtsplan mit Leitungsführung M 1:1.000 befinden sich im Anhang dieses Kapitels in Register 7.

10.3 Bauzeichnungen

Die Bauzeichnungen im Maßstab M 1:200 mit Grundrissen, Ansichten und Schnitten zu den Bestandsställen sowie zu den neu gebauten Ställen befinden sich im Anhang dieses Kapitels in Register 7.

10.4 Bescheinigung des Brandschutznachweises

Die Brandschutznachweise für die beantragten Neubauställe und die Bestandsställe werden von einem anerkannten Prüfsachverständigen geprüft, der bereits beauftragt ist.

11 Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

11.1 Allgemeiner Arbeitsschutz

11.1.1 Arbeitsschutz während des Betriebs

Sowohl in den beiden bestehenden Ställen als auch in den geplanten Ställen sind bzw. werden ca. 9 fest angestellte Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt. Diese führen ausschließlich die erforderlichen Tätigkeiten jeweils am Ende einer Mastperiode (Ausstallen, Reinigen der Ställe und Vorbereiten für die Einstallung) durch, das sind täglich jeweils ca. 3 bis 6 h bei etwa 30 Ausstallungen pro Jahr.

Während der Ausstallungen an den bestehenden Ställen MHS_2 und 3 besteht für die Beschäftigten zum einen die Möglichkeit, die Duschen und die Toiletten an MHS_4 und 5 zu benutzen, ferner werden dort zusätzlich mobile Außentoiletten aufgestellt.

Es wird ausschließlich betriebseigene Arbeitskleidung getragen, die beim Betreten des Betriebes an- bzw. vor Verlassen wieder abgelegt wird. Der dafür notwendige Umkleidebereich ist so beschaffen, dass Straßen- und Arbeitskleidung einschließlich des Schuhwerks hygienisch und getrennt voneinander aufbewahrt werden und diese vor jedem Zutritt gereinigt und desinfiziert werden. Es werden ein Handwaschbecken, eine Dusche sowie eine Toilette installiert. Die Ein- und Ausgänge werden mit Vorrichtungen versehen, die eine Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs ermöglichen.

Auf der Anlage finden grundsätzlich keine gefährdenden mechanischen Bewegungen statt, womit diesbezüglich keine markanten Gefahrenquellen vorhanden sind. Durch den Betrieb der Abluftreinigungsanlagen werden jedoch Chemikalien verwendet (Schwefelsäure, Oxidationsmittel, Antischaummittel), für deren Handhabung bestimmte Sicherheitsanweisungen gelten.

Entsprechend den Herstellerangaben werden folgende Sicherheitsvorrichtungen mitgeliefert bzw. montiert (siehe hierzu Technische Spezifikation – Abluftreinigungsanlage nach DLG Richtlinien im Anhang zu Kapitel 4 (Register 4):

- o Verschließbarer Technikraum und Schaltschrank
- o Doppeltes pH-Messgerät mit automatischer Alarmierung
- o Sicherheitsventil mit Selbsttest-Funktion (Überfüllschutz des Waschwasserreservoir)
- o Rückschlagventil bei der Frischwasserzufuhr (Rückströmschutz)
- o Tropfschale für Säurepumpe und Schutz der Schwefelsäureleitung (Mantelrohr)
- o Sicherheitsschrank mit schwefelsäurebeständiger Schutzausrüstung
- o Notdusche

Des Weiteren werden die erforderlichen Piktogramme an den entsprechenden Stellen gemäß den Herstellerangaben angebracht (Gefährliche Spannung, Ätzend, Sicherheitsschild etc.).

Für die Mitarbeiter stehen die für die Arbeit mit Schwefelsäure bzw. Antischaummittel erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung (Aufbewahrung im Sicherheitsschrank).

- o Gesichtsschutz für Augen und Schutzmasken für die Atemwege
- o Hautschutz (geeignete Handschuhe)
- o Korrosionsbeständige Schutzkleidung
- o Atemschutz für Reinigung der Druckkammer
- o Stiefel mit rutschfester Sohle

Die sicherheitstechnischen Anforderungen werden in enger Absprache mit dem Hersteller in Form von konkreten Arbeitsanweisungen festgehalten und es werden sicherheitstechnische Unterweisungen mit den Mitarbeitern durchgeführt. Insbesondere wird der Ablauf beim Wechseln des Schwefelsäuretanks genauestens geprobt und das Vorgehen in Form einer sichtbar aufgehängten Betriebsanweisung dargelegt. Alle durchgeführten, sicherheitstechnisch relevanten Arbeitsabläufe werden im Betriebstagebuch dokumentiert.

11.1.2 Arbeitsschutz während der Bauzeit

Nicht erforderlich, da der Bau der neuen Stallanlagen bereits abgeschlossen ist.

11.1.3 Betriebssicherheit und Schutzabstand

Nördlich benachbart zu den beantragten Ställen MHS_4 und MHS_5 befindet sich die Biogasanlage der Höckmeier GbR. Diese Biogasanlage unterliegt den Grundpflichten der Störfallverordnung und es existiert dazu ein Sicherheitskonzept zur Verhinderung von Störfällen, in dem unter anderem ein "angemessener Schutzabstand" zu den nächstgelegenen Wohnhäusern bestimmt wurde. Dazu wurden mehrere Störfall-Szenarien untersucht und der maximal erforderliche Abstand mit 50 m zu den Endlagern ermittelt.

Der tatsächlich vorhandene Abstand zu den sicherheitsrelevanten Anlagenteilen beträgt mind. 100 m zu den Ställen MHS_4 und MHS_5 und mind. 160 m zu den Ställen MHS_2 und MHS_3. Somit besteht weder für die Personen noch für die Tiere in den Ställen ein Sicherheitsrisiko durch den Betrieb der Biogasanlage.

12 Gewässerschutz

12.1 Allgemeiner Gewässerschutz

12.1.1 Betroffene Schutzgebiete

Das Vorhaben befindet sich nicht innerhalb eines ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes, eines Wasserschutzgebietes bzw. sonstigen wassersensiblen Bereiches.

12.1.2 Entwässerungskonzept mit Entwässerungsplan

Die Unterlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Gelände der neuen Ställe wurden im ursprünglichen Genehmigungsverfahren vom Büro Wipfler PLAN Planungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen an der Ilm erstellt und liegen dem Antrag bei (Register 8). Danach wird das Regenwasser in einem Regenrückhaltebecken auf dem Betriebsgelände gefasst, zwischengespeichert und dann gedrosselt in die vorhandenen Regenrückhaltebecken des Marktes Wolnzach abgeleitet. Eine Mehrbelastung der vorhandenen Regenrückhaltebecken tritt durch die großzügige Dimensionierung der Regenrückhaltung auf dem Gelände nicht auf.

Die Fläche, auf der der Abluftturm MHS_3 errichtet wird, ist bereits versiegelt und wird wie bisher auch in das Rückhaltebecken entwässert (wasserrechtlich genehmigt). Das Niederschlagswasser von Abluftturm MHS_2 wird zusammen mit dem Niederschlagswasser des Stalles MHS_2 wie bisher auf den Grundstück versickert.

12.2 Einleitung von Abwasser in Abwasseranlagen

Eine Einleitung von Abwasser in die Kanalisation und damit in eine Abwasserbehandlungsanlage ist nicht vorgesehen. Anfallende Abwässer (Waschwasser, Ammoniumsulfatlösung, Sanitärabwasser) werden in dafür vorgesehenen Gruben bzw. Behältern gesammelt und abtransportiert (vgl. Kapitel 7.1).

12.3 Benutzungen von Gewässern

Eine Wasserentnahme aus natürlichen Gewässern ist nicht vorgesehen. Ebenso ist ein direkter bzw. diffuser Eintrag von wassergefährdenden Stoffen in angrenzende Oberflächengewässer bzw. dem Grundwasser durch die Anlage nicht zu erwarten.

12.4 Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen

12.4.1 Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Hinsichtlich der Anforderungen der AwSV wurde eine gutachterliche Stellungnahme durch den AwSV-Sachverständigen Dr. Ralph Semmler, Müller-BBM vom 19.05.2020 erstellt, die detaillierte Aussagen zu den AwSV-relevanten Anlagenteilen und -bereichen sowie die erforderlichen Maßnahmen enthält. Die gutachterliche Stellungnahme sowie die Datenblätter für die verwendeten Behälter sind im Anhang zu Kapitel 12 in Register 8 beigelegt.

Dabei wurde festgestellt, dass die Masthähnchenställe MHS_4 und 5 die Anforderungen der AwSV i. V. m. TRwS 792 vollumfänglich erfüllen.

Für den regelkonformen Betrieb der beiden älteren Ställe MHS_2 und 3 werden die im Folgenden genannten Maßnahmen vorgeschlagen, die vor Inbetriebnahme zu realisieren sind:

1. Der bestehende Waschwasserbehälter am MHS_2 wird außer Betrieb genommen und demontiert.
2. Die bestehende Waschwassersammelgrube für MHS_2 und 3 ist mit einer Überfüllsicherung auszurüsten, welche bei Ansprechen einen optischen Alarm sowie eine Benachrichtigung an das Betreibertelefon auslösen muss.
3. Für die bestehende Waschwassersammelgrube wird eine Dichtheitsprüfung gem. der Vorgaben der TRwS 792 empfohlen. Die dichte Einführung der Waschwasserentwässerung aus MHS_3 und 2 ist durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen.

Dann ist davon auszugehen, dass die zu stellenden aktuellen Anforderungen des Gewässerschutzes auch für die älteren Ställe vollumfänglich erfüllt werden.

13 Naturschutz und Landschaftspflege

13.1 Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung

13.1.1 Betroffene geschützte Teile von Natur und Landschaft

Eine detaillierte Beschreibung der Natur und Landschaft im Beurteilungsgebiet ist den Unterlagen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung im Anhang zu Kapitel 14 (Register 10) zu entnehmen.

13.1.2 Eingriffe in Natur und Landschaft im Außenbereich

Die Unterlagen zur Eingriffs/Ausgleichsregelung wurden vom Büro Cornelia Sing erstellt und sind im Anhang dieses Kapitels in Register 9 beigefügt.

13.1.3 Beleuchtungsanlagen

An den Verladestellen befinden sich Außenstrahler, die während der Verladung der Tiere verwendet werden, das sind jedoch nur wenige Stunden hauptsächlich während der dunklen Jahreszeit, in der keine Insekten fliegen. Hierzu werden insektenfreundliche LED-Lampen eingesetzt.

13.1.4 Freiflächengestaltungsplan

Der im Rahmen des Verfahrens erstellte Freiflächengestaltungsplan des Büros Cornelia Sing ist im Anhang dieses Kapitels in Register 9 beigefügt.

13.2 Natura 2000 -Gebiete

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens befindet sich kein Natura 2000-Gebiet.

13.3 Artenschutz

13.3.1 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Es liegt ein artenschutzrechtliches Gutachten für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vor, das auf einer Kartierung vom Jahr 2016 und der zugehörigen saP für das vorhergehende Genehmigungsverfahren basiert und neu überarbeitet wurde. Dieses ist im Anhang dieses Kapitels in Register 9 beigefügt.

14 Umweltverträglichkeitsprüfung

14.1 Verpflichtung zur Durchführung einer UVP

Die geplante Anlage ist in Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) "Liste UVP-pflichtiger Vorhaben" unter Nr. 7.3.1 Spalte 2 als Vorhaben aufgeführt, bei welchem eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung wurden durch Müller-BBM, Berlin erstellt und liegen dem Anhang zu Kapitel 14 (Register 10) bei.

15 Prüfung des Standes der Technik gemäß BVT-Schlussfolgerung für die Intensivhaltung oder –aufzucht von Geflügel oder Schweinen

In diesem Kapitel wird der derzeit gültige Stand der Technik abgeprüft, der gemäß dem aktuell gültigen BVT-Schlussfolgerungen für die Intensivtierhaltung oder –aufzucht von Geflügel oder Schweinen vom 15.02.2017 (Durchführungsbeschluss EU 2017/302) vorgeben werden.

15.1 Umweltmanagementsystem (UMS)

Durch den Betreiber werden bereits folgende Maßnahmen/Merkmale erfüllt, die der Funktion eines Umweltmanagementsystems ähnlich sind:

- o Herr Josef Höckmeier als Landwirtschaftsmeister ist Betreiber der Masthähnchenanlage. Darüber hinaus arbeitet der Sohn des Betreibers bei Bedarf an der Anlage mit. Der Sohn verfügt über die Qualifikation "staatlich geprüfter Techniker für Landbau".
- o Der Betreiber nimmt einmal jährlich an einer anerkannten Schulung teil. Diese Veranstaltung wird als TGD (Tiergesundheitsdienst) Weiterbildung für TGD-Tierhalter gemäß § 11 TGD Verordnung anerkannt.
- o Durch einen tierärztlichen Betreuungsvertrag wird geregelt, dass die Tiere in regelmäßigen Abständen, mindestens zweimal pro Mastdurchgang durch einen Tierarzt auf ihre Gesundheit überprüft werden. Der Tierarzt steht dem Betrieb auch beratend zur Seite.
- o Der landwirtschaftliche Betrieb des Antragstellers nimmt freiwillig am QS-System teil. Das QS-Prüfzeichen wird von der QS Qualität und Sicherheit GmbH vergeben. Teilnehmende landwirtschaftliche Betriebe werden hierbei bei der Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen unterstützt. In diesem Rahmen werden unangemeldete Betriebsüberprüfungen von unabhängigen Auditoren durchgeführt.
- o Eine effiziente Prozessregelung wird durch die automatische Regelung der Fütterung und Klimatisierung durch einen Klima- und Produktionscomputer sichergestellt.
- o Bei Notfallsituationen (Ausfall Lüftung, Ausfall Klima-/Produktionscomputer, etc.) wird der Betreiber per automatischer Benachrichtigung informiert, der aufgrund der bestehenden Nähe des Stalles zum Wohnhaus umgehend Maßnahmen ergreifen kann.
- o Über einen kompletten Mastdurchgang werden täglich Anzahl der verendeten Tiere, Wasserverbrauch, Futtermittelverbrauch, Klimadaten und besondere Vorkommnisse dokumentiert.

Für den landwirtschaftlichen Betrieb Höckmeier werden bereits Maßnahmen erfüllt bzw. umgesetzt, die in einem passenden Verhältnis zur geplanten Art, Größe und Komplexität des Betriebes sowie dem Ausmaß seiner potenziellen Umweltbelastung stehen. Daher kann aus Sicht des Antragstellers auf die Erstellung eines standardisierten Umweltmanagementsystems verzichtet werden.

15.2 Prüfung des Standes der Technik gemäß BVT

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, welche BVT durch das geplante Vorhaben umgesetzt werden. Ziel ist es zu prüfen, ob das geplante Vorhaben den Stand der Technik gemäß der BVT-Schlussfolgerungen für die Intensivhaltung oder –aufzucht von Geflügel oder Schweinen vom 21.02.2017 einhält. Für die Beurteilung des Vorhabens wird der "Durchführungsbeschluss [...] über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) [...] in Bezug auf die Intensivhaltung oder –aufzucht von Geflügel oder Schweinen" herangezogen:

Prüfung auf BVT 2 – Gute fachliche Praxis (Umsetzung aller Techniken)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
2a	<p>Geeignete Standortwahl für den landwirtschaftlichen Betrieb/die Anlage und geeignete räumliche Anordnung der Tätigkeiten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Reduzierung der Transportwege für Tiere und Materialien (einschließlich Wirtschaftsdünger); - die Gewährleistung angemessener Abstände zu sensiblen Gebieten, die Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen erfordern; - die Berücksichtigung vorherrschender klimatischer Bedingungen (z. B. Wind und Niederschläge); - die Berücksichtigung der potenziellen zukünftigen Entwicklungskapazität des landwirtschaftlichen Betriebs; - die Vermeidung einer Wasserverschmutzung. 	<p>Alle aufgeführten Punkte sind, soweit möglich, in der Planung der neuen Ställe berücksichtigt worden. Der Standort ist insbesondere wegen der Nähe zur Biogasanlage, die Wärme liefert und den Geflügelmist verwertet sowie der großen Entfernung zur Wohnbebauung mit Lage außerhalb der Hauptwindrichtung als geeignet anzusehen</p>
2b	<p>Ausbilden und Schulen des Personals, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einschlägige Vorschriften, Nutztierhaltung, Tiergesundheit und Tierschutz, Wirtschaftsdünger-Management, Arbeitsschutz; - Transport und Ausbringung von Wirtschaftsdünger; - Planung von Tätigkeiten; - Notfallplanung und -management; - Reparatur und Wartung von Ausrüstung. 	<p>Alle Personen, die Zutritt zum Stallgebäude haben, sind entsprechend geschult (z. B. Meisterbrief, Landwirtschaftstechniker, regelmäßige Weiterbildung und Schulung, Tierhalterbescheinigungen usw.).</p>
2c	<p>Erstellung eines Notfallplans für die Bewältigung von unerwarteten Emissionen und Vorfällen wie der Verschmutzung von Gewässern, der Folgendes umfassen kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Karte des landwirtschaftlichen Betriebs, in der die Abwassersysteme und die Wasser-/Abwasserquellen dargestellt sind; - Aktionspläne für die Bewältigung bestimmter möglicher Ereignisse (z. B. Brände, Leckagen oder Bruch von Güllebehältern, unkontrollierter Abfluss von Festmisthaufen, Austritt von Öl); - verfügbare Ausrüstung für die Bewältigung von Umweltverschmutzung (z. B. Ausrüstung für den Verschluss von Drainageleitungen, die Abdämmung von Be- und Entwässerungsgräben, Tauchwände für austretendes Öl). 	<p>Es liegen u. a. ein Brandschutzkonzept sowie ein Notfallplan für Strom-, Wasser-, und Lüftungsausfall vor.</p>
2d	<p>Regelmäßige Kontrolle, Reparatur und Wartung von Konstruktionen und Ausrüstung wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Güllelager (Kontrolle auf Anzeichen von Beschädigung, Alterung, Leckagen); - Pumpen, Mixer, Abscheider und Berieselungsanlagen 	<p>Im Rahmen der täglichen Kontrollen werden viele der aufgeführten Punkte (Fütterung, Tränken, Lüftungssysteme etc.) geprüft. Es findet zweimal täglich ein Kontrollgang</p>

	<p>für Gülle;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tränke und Fütterungssysteme; - Lüftungssystem und Temperaturfühler; - Silos und Fördereinrichtungen (z. B. Ventile, Rohrleitungen); - Abluftreinigungssysteme (z. B. durch regelmäßige Inspektionen). <p>Dies kann die Bereiche Sauberkeit im landwirtschaftlichen Betrieb und Pflanzenschutz umfassen.</p>	<p>statt.</p> <p>Die Stallausrüstung wird nach jedem Mastdurchgang durch den Betreiber geprüft.</p> <p>Neben der elektronischen Temperaturüberwachung wird eine stromunabhängige Temperaturüberwachung installiert. Der Lüfterbetrieb und die -leistung werden aufgezeichnet.</p> <p>Um den Betrieb aufrecht zu erhalten, werden Mängel unverzüglich beseitigt und/oder repariert. Für verschiedene Bereiche existiert ein Reinigungsplan (z. B. Staubfilter der Silos, Tränke- und Fütterungssystem).</p> <p>Vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung wird gemäß Anlage 5 AwSV eine wasserrechtliche Prüfung durchgeführt.</p>
2e	Lagerung von Tierkadaver in einer geeigneten Art und Weise zur Vermeidung oder Verminderung von Emissionen.	Verendete Tiere werden bis zur Abholung durch die zuständige Tierkörperbeseitigungsanlage in geschlossenen Kadavertonnen in den gekühlten Kadaverräumen aufbewahrt.

Prüfung auf BVT 3 – Nährstoffmanagement zur Verminderung des gesamten ausgeschiedenen Stickstoffs (Umsetzung einer Technik oder einer Kombination)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
3a	Verminderung des Rohproteinanteils durch eine hinsichtlich Stickstoff ausgewogene Fütterung unter Berücksichtigung des Energiebedarfs und der verdaulichen Aminosäuren.	Nährstoffangepasste und N-reduzierte 4-Phasen-Fütterung
3b	Multiphasenfütterung mit einer Futterzusammensetzung, die an die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Produktionsphase angepasst ist.	Nährstoffangepasste und N-reduzierte 4-Phasen-Fütterung
3c	Kontrollierte Zugabe essenzieller Aminosäuren zu einer rohproteinarmen Fütterung.	
3d	Einsatz zugelassener Futtermittelzusätze zur Verringerung des gesamten ausgeschiedenen Stickstoffs.	

Prüfung auf BVT 4 – Nährstoffmanagement zur Verminderung des gesamten ausgeschiedenen Phosphors (Umsetzung einer Technik oder einer Kombination)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
4a	Multiphasenfütterung mit einer Futterzusammensetzung, die an die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Produktionsphase angepasst ist.	Nährstoffangepasste 4-Phasenfütterung
4b	Einsatz zugelassener Futtermittelzusätze zur Verringerung des gesamten ausgeschiedenen Phosphors (z. B. Phytase).	
4c	Einsatz hochverdaulicher anorganischer Phosphate, um konventionelle Phosphorquellen in Futtermitteln teilweise zu ersetzen.	

Prüfung auf BVT 5 – Effiziente Wassernutzung (Umsetzung einer Kombination der Techniken)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
5a	Führen von Aufzeichnungen über den Wasserverbrauch.	Die Ställe sind mit elektrischen Wasserzählern ausgestattet. Der Wasserverbrauch wird für jeden Stall separat erfasst und automatisch aufgezeichnet.
5b	Erkennung und Behebung von Wasserleckagen.	Die Anlage wird täglich mehrfach begangen und kontrolliert. Vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung wird gemäß Anlage 5 AwSV eine wasserrechtliche Prüfung durchgeführt
5c	Verwendung von Hochdruckreinigern für die Reinigung von Ställen und Ausrüstung.	Der Stall wird mithilfe der Hochdrucksprühanlage befeuchtet; der Schmutz wird eingeweicht. Anschließend wird der Stall mit dem Hochdruckreiniger gereinigt.
5d	Auswahl und Verwendung geeigneter Ausrüstung (z. B. Nippeltränken, Rundtränken, Trogtränken) für die jeweilige Tierkategorie bei gleichzeitiger Gewährleistung der Wasserverfügbarkeit (ad libitum).	Es werden Nippeltränken mit permanenter Wasserverfügbarkeit eingesetzt.
5e	Regelmäßige Überprüfung und (gegebenenfalls) Einstellung der Kalibrierung der Tränkeeinrichtungen.	Die Tränkeeinrichtungen werden bei den täglichen Kontrollgängen überprüft und falls erforderlich gewartet.
5f	Verwendung von nicht verunreinigtem Regenwasser zu Reinigungszwecken.	

Prüfung auf BVT 6 – Abwasser-Emissionen (Umsetzung einer Kombination der Techniken)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
6a	Größtmögliche Minimierung der verunreinigten Hofflächen.	Auf den Außenbereichsflächen wird auf größtmögliche Sauberkeit – ebenso wie in den Stallräumen – geachtet. Verschmutzungen werden unverzüglich beseitigt.
6b	Minimierung des Wasserverbrauchs.	Der Stall wird besenrein vorgereinigt, dann mithilfe der Hochdrucksprühanlage befeuchtet; der Schmutz wird eingeweicht. Anschließend wird der Stall mit dem Hochdruckreiniger gereinigt.
6c	Trennung des nicht verunreinigten Regenwassers von behandlungsbedürftigen Abwasserströmen.	Das Niederschlagswasser wird über ein eigenes Regenrückhaltebecken gepuffert und gedrosselt in die bestehenden Regenrückhaltebecken des Marktes Wolnzach abgeleitet. Das Waschwasser wird jeweils in einer Waschwassergrube gesammelt. Das sanitäre Abwasser wird in einer separaten Grube gesammelt und in eine Kläranlage verbracht.

Prüfung auf BVT 7 – Abwasser-Emissionen (Umsetzung einer Technik oder einer Kombination)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
7a	Ableiten des Abwassers in einen speziellen Behälter oder ein Güllelager.	Das Waschwasser wird in einer Waschwassergrube, das sanitäre Abwasser in einer separaten Grube gesammelt.
7b	Behandlung des Abwassers.	Das Waschwasser wird in einer Waschwassergrube gesammelt und in die Bio-

		gasanlage verbracht. Das sanitäre Abwasser wird in einer separaten Grube gesammelt und in eine externe Kläranlage verbracht.
7c	Ausbringen des Abwassers, z. B. durch Verwendung eines Bewässerungssystems wie Beregnungsanlagen, mobilen Bewässerungssystemen, Tankwagen, Schleppschlauch-Ausbringern.	Das in der Waschwassergrube gesammelte Waschwasser wird regelmäßig mit einem Vakuumfass abgesaugt und in die betriebseigene Biogasanlage verbracht

Prüfung auf BVT 8 – Effiziente Energienutzung (Umsetzung einer Kombination der Techniken)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
8a	Hocheffiziente Heiz-/Kühlsysteme und Lüftungssysteme.	Es kommen folgende Techniken zum Einsatz: - Sprühkühlung - Abwärmenutzung der BHKW's, Wärmeintrag mittels Konvektoren und Fußbodenheizung - Steuerung und Überwachung der Lüftungsanlage, Heizung, Kühlung usw. erfolgt durch einen zentralen Klimacomputer - Temperaturfühler - Steuerung Außen-Innentemperatur
8b	Optimierung von Heiz-/Kühl- und Lüftungssystemen sowie deren Management, insbesondere bei Verwendung von Abluftreinigungssystemen.	Die Steuerung und Überwachung der Lüftungsanlage, Heizung, Kühlung usw. erfolgt durch einen zentralen Klimacomputer, entsprechend wird die Lüftungsdauer der einzelnen Kamine gesteuert.
8c	Isolierung von Wänden, Fußböden und/oder Decken der Ställe.	Der Stall wird als wärmegeprägtes Gebäude mit isolierten Wänden und Decken sowie Fenstern mit Wärmeschutzverglasung bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Erfordernisse einer artgerechten Tierhaltung errichtet. Unabhängig davon liegt es auch im eigenen Interesse der Betreiber, den Stall möglichst energiesparend zu betreiben.
8d	Einsatz energiesparender Beleuchtung.	Der Stall wird mit einer energiesparenden LED-Beleuchtung und einem Lichtprogramm ausgestattet. Gleichzeitig ist natürlicher Lichteinfall durch Fenster (mit Wärmeschutzverglasung) sichergestellt.

Prüfung auf BVT 9 – Lärmemissionen	
Ein Lärmschutzplan ist nicht erforderlich (vgl. schalltechnische Untersuchung vom 13.01.2020 der igi Consult GmbH)	

Prüfung auf BVT 10 – Lärmemissionen (Umsetzung einer Technik oder einer Kombination)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
10a	Gewährleistung angemessener Abstände zwischen der Anlage/dem landwirtschaftlichen Betrieb und den sensiblen Gebieten.	Der Standort der bestehenden und der neuen Ställe befindet sich im Außenbereich in einem deutlichen Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung.

10b	Geeignete Platzierung von Anlagenteilen.	Lärmrelevante Anlagenteile sind vor allem die Abluftkamine auf den Türmen der Abluftreinigungsanlagen, deren Standort an den bestehenden Ställen durch den Grundriss festgelegt ist. An den neuen Ställen wurde deren Lage im Norden zugunsten der lärmträchtigeren Verladezonen gewählt, die durch die Stallgebäude abgeschirmt werden.
10c	Operative Maßnahmen.	Der betriebliche Fahrverkehr findet soweit möglich während der Tagzeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr statt. Lediglich das Ausstallen kann in den Nachtstunden erfolgen. Türen, Tore und Fenster sind mit Ausnahme betrieblich notwendiger Öffnungen geschlossen.
10d	Geräuscharme Ausrüstung.	Die Abluftkamine der ortsnahen MHS_2 und 3 werden mit wirksamen und dem Stand der Technik entsprechenden Schalldämpfern ausgestattet.
10e	Lärmschutzausrüstung.	Der Stall wird in massiver Stahlbeton-Bauweise errichtet. Rohre der Fütterung verlaufen im Inneren des Stalls. Die Verladung der Tiere findet im Inneren statt. Der Gabelstaplerbetrieb im Freien findet nur kurzzeitig statt und ist jeweils durch die Stallgebäude abgeschirmt.

Prüfung auf BVT 11 – Staubemissionen (Umsetzung einer Technik oder einer Kombination)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
11a	Reduzierung der Staubbildung in den Stallgebäuden. Dazu kann eine Kombination der folgenden Techniken eingesetzt werden:	
	1. Verwendung von größerem Einstreumaterial (z. B. langes Stroh oder Hobelspäne anstelle von gehäckseltem Stroh);	Als Einstreumaterial werden Strohpellets oder ähnliches verwendet
	2. Verteilen der frischen Einstreu durch eine staubemissionsarme Einstreutechnik (z. B. von Hand);	Die staubarmen Strohpellets werden über einen speziellen Streuer im Stall verteilt.
	3. Einsatz einer Ad-libitum-Fütterung	Die Fütterung erfolgt automatisch und bedarfsgerecht über Spiral- und Rohrförderanlagen.
	4. Einsatz feuchter Futtermittel oder pelletförmiger Futtermittel oder Zugabe von ölhaltigen Ausgangsstoffen oder Bindemitteln in Trockenfuttersystemen;	Die Futtermittel sind pelletiert.
	5. Ausstattung von Trockenfutter-Lagern, die pneumatisch befüllt werden, mit Staubabscheidern;	An den Entlüftungsstutzen der Futtersilos sind Filtersäcke zur Staubabscheidung angebracht
	6. Auslegung und Betrieb des Lüftungssystems im Stallgebäude mit geringer Luftgeschwindigkeit.	Die Lüftung erfolgt im Unterdruckverfahren und wird nach den Vorgaben der DIN 18910 sowie der Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung ausgelegt.
11b	Verringerung der Staubkonzentration innerhalb der Ställe durch Anwendung einer der folgenden Techniken:	

	1. Wasservernebelung;	Zur Staubbindung und Verdunstungskühlung wird eine Wasservernebelung eingesetzt.
11c	Behandlung der Abluft durch ein Abluftreinigungssystem	
	Säurewäscher	An allen vier Ställen werden über den Stand der Technik hinausgehende DLG-geprüfte Chemowäscher errichtet, die eine Staubabscheidung von 70 % bis 95 % ermöglichen.

Prüfung auf BVT 12 – Geruchsemissionen

Ein Geruchsmanagementplan ist nicht erforderlich (vgl. immissionsschutztechnisches Gutachten vom 03.02.2020 der Hoock & Partner Sachverständige PartG mbB)

Prüfung auf BVT 13 – Geruchsemissionen (Umsetzung einer Kombination der Techniken)

BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
13a	Gewährleistung angemessener Abstände zwischen der Anlage/dem landwirtschaftlichen Betrieb und den sensiblen Gebieten.	Der Standort der neuen Ställe befindet sich im Außenbereich in einem Abstand von mehr als 500 m zum Ortsrand von Eschelbach. Die bestehenden Ställe liegen auch noch in einer Entfernung von ca. 160 m.
13b	Verwendung eines Haltungssystems, das einen oder eine Kombination der folgenden Grundsätze umsetzt: <ul style="list-style-type: none"> - Die Tiere und die Bodenflächen werden trocken und sauber gehalten (z. B. Vermeidung von Verunreinigungen mit Futtermitteln, bei Teilspaltenböden: Vermeidung von Verkotung in den Liegebereichen). - Die emittierende Wirtschaftsdünger-Oberfläche wird reduziert (z. B. durch Spaltenböden aus Metall oder Kunststoff oder Kanäle mit einer verringerten exponierten Wirtschaftsdünger-Oberfläche). - Der Wirtschaftsdünger wird regelmäßig entfernt und zu einem externen (abgedeckten) Wirtschaftsdünger-Lager befördert. - Die Temperatur des Wirtschaftsdüngers (z. B. durch Gülle-kühlung) sowie die Innentemperatur werden reduziert. - Das Volumen und die Geschwindigkeit der über die Wirtschaftsdüngeroberfläche strömenden Luft werden verringert. - Bei einstreubasierten Systemen wird die Einstreu trocken und unter aeroben Bedingungen gehalten. 	Im Stall wird auf größtmögliche Sauberkeit und Trockenheit geachtet. Bei Bedarf wird nachgestreut. Der Mist wird nach jedem Mastdurchgang entfernt. Dieser wird direkt zur eigenen Biogasanlage verbracht und in einem geschlossenen Mistlager gelagert. Am Standort der Masthähnchenställe wird kein Mist gelagert. Verunreinigungen durch Futtermittel werden vermieden. Die Tränkeeinrichtungen werden täglich kontrolliert. Durch Auffangschalen an den Nippeltränken wird eine Vernässung der Einstreu verhindert. Es werden rohproteinreduzierte Futtermittel eingesetzt.
13c	Optimierung der Bedingungen für die Ableitung der Abluft aus dem Stallgebäude durch eine oder mehrere der folgenden Techniken: <ul style="list-style-type: none"> - höhere Positionierung der Austrittsstellen (z. B. Abluftaustritt oberhalb der Dachhöhe, Abluftkamine, Abluftführung durch den First statt durch den unteren Wandbereich); - Erhöhung der Abluftgeschwindigkeit bei senkrechter Entlüftung; - wirksame Platzierung externer Barrieren zur Erzeugung von Turbulenzen im austretenden Abluftstrom (z. B. Bepflanzung); - Anbringung von Ableitblechen an Entlüftungsöffnungen 	Die Abluftkamine weisen Ableithöhen von mindestens 3 m über First sowie 10 m ü. Flur auf. Die Abluftaustrittsgeschwindigkeit beträgt mindestens 7 m/s.

	<p>im unteren Wandbereich, um die Abluft zum Boden zu lenken;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verteilung der Abluft an der Gebäudeseite, die dem sensitiven Gebiet abgewandt ist; - Ausrichtung der Firstachse quer zur vorherrschenden Windrichtung. 	
13d	<p>Einsatz eines Abluftreinigungssystems, zum Beispiel:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Biowäscher (oder Rieselbetreaktor); 2. Biofilter; 3. zwei- oder dreistufiges Abluftreinigungssystem. 	<p>An allen vier Ställen werden über den Stand der Technik hinausgehende DLG-geprüfte Chemowäscher errichtet. Eine Technik, die die Geruchsabscheidung nach den DLG-Prüfkriterien erfüllt, existiert derzeit noch nicht, nichtdestotrotz wird mit dem Wäscher eine Geruchsminde- rung von ca. 40 % erreicht.</p>
13e	<p>Anwendung einer oder einer Kombination der folgenden Techniken für die Wirtschaftsdünger-Lagerung:</p>	<p>Der Geflügelmist wird direkt zur nahege- legenen Biogasanlage verbracht und in einem geschlossenen Mistlager gelagert. Am Standort der Masthähnchenställe wird kein Mist gelagert.</p>
13f	<p>Bearbeitung des Wirtschaftsdüngers durch eine der fol- genden Techniken, um Geruchsemissionen bei (oder vor) der Ausbringung zu minimieren:</p>	<p>Der Mist wird vollständig in einer Biogas- anlage vergoren und nicht direkt auf die landwirtschaftlichen Flächen ausge- bracht.</p>
13g	<p>Anwendung einer oder einer Kombination der folgenden Techniken für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger:</p>	<p>Der Mist wird vollständig in einer Biogas- anlage vergoren und nicht direkt auf die landwirtschaftlichen Flächen ausge- bracht.</p>

- **zu BVT 14 bis 22**

Die BVT 14 bis 19 sind hier nicht einschlägig. Auf dem Betriebsgelände des Masthähn- chenstalls erfolgt keine Lagerung von Festmist, flüssige Gülle fällt nicht an. Eine Nutzung bzw. Aufbereitung von Wirtschaftsdünger findet lediglich am Standort der eigenen Bio- gasanlage in Form von anaerober Vergärung statt. Ammoniakemissionen in die Luft entstehen aufgrund der geschlossenen Lagerung sowie des Verzichts auf direkte Aus- bringung auf die landwirtschaftlichen Flächen nicht.

- **zu BVT 23**

Berechnung der Ammoniakemissionen aus dem gesamten Produktionsprozesses vgl. im- missionsschutztechnisches Gutachten vom 03.02.2020 der Hoock & Partner Sachver- ständige PartG mbB

Prüfung auf BVT 24 – Überwachung des gesamten ausgeschiedenen Stickstoffs und Phosphors (Umsetzung ei- ner Technik)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
24a	<p>Berechnung des ausgeschiedenen Stickstoffs und Phos- phors anhand einer Stickstoff- und Phosphor-Massenbilanz auf Grundlage von Futteraufnahme, Rohproteingehalt des Futters, Gesamtphosphors und Tierleistung</p>	
24b	<p>Schätzung des ausgeschiedenen Stickstoffs und Phosphors anhand einer Analyse des Gesamtstickstoff- und des Ge- samtphosphorgehalts des Wirtschaftsdüngers</p>	<p>Es werden NPK-Analysen des Hähnchen- mists durchgeführt und anhand der Er- gebnisse wird der jährlich ausgeschiede- ne Stickstoff und Phosphor ermittelt.</p>

- **zu BVT 25 bis 27**

Die BVT 25 bis 27 beschreiben Anforderungen an die Überwachung von Emissionen, diese sind nicht anwendbar für Anlagen mit Abluftreinigungssystemen. In diesem Fall gilt BVT 28.

Prüfung auf BVT 28 – Überwachung der Ammoniak-, Staub- und/oder Geruchsemissionen aus jedem mit einem Abluftreinigungssystem ausgestatteten Stallgebäude (Alle Techniken mit der angegebenen Mindesthäufigkeit)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
28a	Überprüfung der Leistung des Abluftreinigungssystems durch Messung von Ammoniak, Geruch und/oder Staub unter praktischen Betriebsbedingungen gemäß EN-Norm oder sonstigen Normen, die die Bereitstellung von Daten mit einer gleichwertigen wissenschaftlichen Qualität gewährleisten.	Das System der Fa. Prüllage wird bereits in anderen Mastgeflügelbetrieben eingesetzt und hat sich auch unter praktischen Betriebsbedingungen bewährt.
28b	Kontrolle der wirksamen Funktion des Abluftreinigungssystems (z. B. durch fortlaufende Aufzeichnung von Betriebsparametern oder durch Einsatz von Alarmsystemen).	Die Wäscher zeichnen kontinuierlich pH-Wert, Leitfähigkeit usw. auf. Bei einer Störung erfolgt eine Alarmierung auf das Handy des Betreibers.

Prüfung auf BVT 29 – Überwachung der Prozessparameter mindestens einmal jährlich (Alle Techniken mit der angegebenen Mindesthäufigkeit)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
29a	Wasserverbrauch	Erfassung z.B. durch Zähler oder anhand von Rechnungen
29b	Stromverbrauch	Erfassung z.B. durch Zähler oder anhand von Rechnungen
29c	Brennstoffverbrauch	Brennstoff wird nicht eingesetzt
29d	Anzahl zu- und abgehender Tiere	Erfassung z.B. anhand bestehender Buchführung
29e	Futtermittelverbrauch	Erfassung z.B. anhand von Rechnungen oder bestehender Buchführung
29f	Erzeugte Wirtschaftsdüngermenge	Erfassung beispielsweise anhand bestehender Buchführung

Prüfung auf BVT 32 – Verminderung von Ammoniakemissionen aus Ställen für Masthühner (Umsetzung einer Technik oder einer Kombination)		
BVT	Technik	Art der Umsetzung durch Antragsteller
32a	Zwangslüftung und ein nicht tropfendes Tränkesystem (bei planbefestigtem Boden mit Tiefstreu).	Der Stall wird als geschlossener, zwangsgelüfteter Warmstall mit Lüftungsanlagen im Unterdruckverfahren nach DIN 18910 sowie nach den Vorgaben der Tierschutzverordnung ausgelegt. Der Boden wird mit Einstreumaterial bedeckt; ggf. wird nachgestreut. Der Festmist wird nach jedem Mastzyklus entfernt. Die Tränkeeinrichtungen (Nippeltränken) sind mit Auffangschalen ausgestattet.
32b	Belüftungstrocknung der Einstreu durch Innenraumlufte (bei planbefestigtem Boden mit Tiefstreu).	Durch eine Zwangslüftung nach dem Stand der Technik kann die Oberfläche der Einstreu abtrocknen, da die feuchte Luft entfernt wird.

32e	Beheizter und gekühlter eingestreuter Boden (beim Com-bideck-Verfahren).	Die neuen Ställe werden über eine Fußbodenheizung geheizt.
32f	Einsatz eines Abluftreinigungssystems wie Säurewäscher	An allen vier Ställen werden über den Stand der Technik hinausgehende DLG-geprüfte Chemowäscher (Säurewäscher) errichtet. Damit ist eine sehr hohe Ammoniakminderung (70 bis 95 %) möglich. Diese Technik wird trotz sehr hoher Kosten für den Umbau des Lüftungssystems auch in den bestehenden Ställen verwirklicht.

15.3 Fazit

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass der Betrieb der Masthähnchenhaltung Höckmeier in Eschelbach, Markt Wolnzach, den Anforderungen der Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) in Bezug auf die Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen vom 15.02.2017 entspricht.

16 Anhang

16.1 Anhang zu Kapitel 1 – Allgemeine Angaben (Register 1)

- 101 Allgemeinverständliche nichttechnische Kurzzusammenfassung des Vorhabens und des Berichtes der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Stand: 22.05.2020
- 102 Baugenehmigung des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm zur Errichtung einer Masthähnchen-Stallung vom 19.01.1999 (Az.: BV II 19981133)
- 103 Schriftliche Anzeige nach §67 BImSchG vom 01.12.2001
- 104 Belieferungsvertrag Hähnchenmist

**16.2 Anhang zu Kapitel 2 – Umgebung und Standort der Anlage
(Register 2)**

- 201 Aktuelle Auszüge aus dem Liegenschaftskataster M 1:1.000
- 202 Angaben über den Bedarf an Grund und Boden, Büro Berchtenbreiter,
Stand: 03.04.2020

16.3 Anhang zu Kapitel 3 – Anlagen- und Verfahrensbeschreibung (Register 3)

- 301 Auslegung Fütterungs- und Tränkeanlagen für die Masthähnchenställe MHS_2 u. 3
- 302 Auslegung Fütterungs- und Tränkeanlagen für die Masthähnchenställe MHS_4 u. 5
- 303 Techn. Datenblatt Futtersilos mit Statik und BAZ (Auszug) (Typ MLR)
- 304 Techn. Datenblatt Futterschalen (Feed Point)
- 305 Techn. Datenblatt Nippeltränken
- 306 Techn. Datenblatt Stallcomputer (PR-PB)
- 307 Techn. Datenblatt Sprühkühlung (Lubing)
- 308 Techn. Datenblatt Fußbodenheizung
- 309 Techn. Datenblatt Abluftkamin (Agroflex)

- 310 Sicherheitsdatenblatt Schwefelsäure
- 311 Sicherheitsdatenblatt Oxidationsmittel (Chlorius)
- 312 Sicherheitsdatenblatt Antischaummittel (Brenntafoam FC-10)
- 313 Sicherheitsdatenblatt Desinfektionsmittel (Intercid)

–

16.4 Anhang zu Kapitel 4 – Luftreinhaltung (Register 4)

- 401 Auslegung der Lüftungsanlage für den MHS_2 und 3 (Prüllage Systeme)
- 402 Auslegung der Lüftungsanlagen für die MHS_4 und 5 (Prüllage Systeme)
- 403 Datenblatt Lüfter PS-HD eco 2019
- 404 Datenblatt Lüfter FF091—6DT.6F.A3P2_159993_DE
- 405 Dim.plan Masthähnchen Pollo-M Höckmeier Stall 2 2019-12-19
- 406 Dim.plan Masthähnchen Pollo-M Höckmeier Stall 3 2019-12-19
- 407 Dim.plan Masthähnchen Pollo-M Höckmeier Stall 4 2019-12-19
- 408 Dim.plan Masthähnchen Pollo-M Höckmeier Stall 5 2019-12-19

- 409 Technische Spezifikation – Abluftreinigungsanlage nach DLG Richtlinien
- 410 DLG-Prüfzertifikat der Abluftreinigungsanlage (DLG-Prüfbericht 6260)

- 411 Immissionsschutztechnisches Gutachten zur Luftreinhaltung, Hoock & Partner Sachverständige PartGmbB, 18.05.2020 (teilweise digital)
- 412 Überprüfung der Ableitbedingungen zum Ansatz der Abgasfahnenüberhöhung nach VDI 3781 Blatt 4, Hoock & Partner Sachverständige PartGmbB, 08.05.2020 (teilweise digital)
- 413 Gutachten des Deutschen Wetterdienstes zur Übertragbarkeit von Winddaten (QPR)
- 414 Dokumentation eines Wetterdatensatzes zur Verwendung in Ausbreitungsrechnungen, argusim Umwelt Consult, Stand 17.09.2019
- 415 Windkanaluntersuchung zum Einfluss des Waldes auf die Ableitbedingungen der Abluft, Ingenieurbüro Theurer, Stand 23.03.2020 (teilweise digital)
- 416 Beschreibung der Berücksichtigung von Kaltluftabflüssen in der Immissionsprognose, Ingenieurbüro Lohmeyer, Karlsruhe, Stand April 2020

16.5 Anhang zu Kapitel 5 – Lärm- und Erschütterungsschutz (Register 5)

501 Schalltechnische Untersuchung, igi Consult GmbH, Stand: 18.5.2020 (teilweise digital)

16.6 Anhang zu Kapitel 7 – Abfälle (Register 6)

701 Datenblatt Ammoniumsulfatlösung (ASL)

16.7 Anhang zu Kapitel 10 – Bauordnungsrechtliche Unterlagen (Register 7)

- 1001 Bauantrag und Baubeschreibung vom 20.01.2020
- 1002 Lageplan Bestand mit Flurstücksverzeichnis M 1:1.000
- 1003 Lageplan Neubau mit Flurstücksverzeichnis M 1:1.000
- 1004 Übersichtslageplan M 1:2.000
- 1005 Abstandsflächenplan M 1:500 mit Zustimmung der Abstandsflächenübernahme
- 1006 Übersichtsplan mit Leitungsführung M 1:1.000
- 1007 Eingabeplanung M 1:200 mit Grundriss und Schnitten der Bestandsställe zum Neubau von 2 Hähnchenmastställen mit Nebenräumen, Futterlager und Waschwassergrube, Büro Berchtenbreiter, Stand: 20.01.2020
- 1008 Eingabeplanung M 1:200 mit Grundriss, Schnitten und Ansichten zum Neubau von 2 Hähnchenmastställen mit Nebenräumen, Futterlager und Waschwassergrube, Büro Berchtenbreiter, Stand: 12.05.2020

16.8 Anhang zu Kapitel 12 – Gewässerschutz (Register 8)

- 1201 Regenwasserbeseitigung, Neubau Hähnchenmastställe bei Eschelbach, Markt Wolnzach, Wipfler PLAN Planungsgesellschaft mbH, Stand: 10.04.2017
- 1202 Gutachterliche Stellungnahme aus Sicht der AwsSV, Müller-BBM, Stand: 19.05.2020
- 1203 Datenblatt IBC-Container für Schwefelsäure
- 1204 Datenblatt Gebinde für Oxidationsmittel (BCS56x4+BCS70x6)
- 1205 Datenblatt ASL-Tank mit statischer Berechnung, Detailplan (Typ 12/40/80-F-CSS-3-1,2-30)

16.9 Anhang zu Kapitel 13 – Naturschutz (Register 9)

- 1301 Freiflächengestaltungsplan mit Ausgleichsflächenbilanzierung, Büro Sing, Stand: 04/2020 (inhaltlich identisch mit Stand 12/2019)
- 1302 Artenschutzfachliches Gutachten für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Müller-BBM GmbH, Stand: 20.05.2020 (teilweise digital)

**16.10 Anhang zu Kapitel 14 – Umweltverträglichkeitsprüfung
(Register 10)**

1401 Umweltverträglichkeitsstudie, Müller-BBM, Berlin, Stand: 20.05.2020 (teilweise digital)